Lfd. Nr.	Anwesend	den Beschluss	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10 Seite1 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 27.07.2023
		Descrituss	Erster Bürgermeister Kähler eröffnet am Donnerstag, 27. Juli 2023 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Marktgemeinderates, die Zuhörer, den Vertreter der Mindelheimer Zeitung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.
			Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
			Feststellung, dass sich aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung keine Bekanntgaben ergeben haben.
			Aktuelle Entwicklungen
			➤ Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2023
			Information über das Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Unterallgäu: "Die vorgelegte Haushaltssatzung enthält nach Art. 67 Abs.4 der Gemeindeordnung genehmigungspflichtige Bestandteile. Für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 500.000 Euro wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß Art. 67 Abs. 4 GO erteilt, da in den Jahren zu deren Leistung sie vorgesehen sind, Kreditaufnahmen geplant sind. Das Landratsamt Unterallgäu weist darauf hin, dass die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen ist, dass die stetige Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gesichert ist. Die Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit sind zu beachten (Art. 61 GO). Die Überprüfung des Haushaltsplanes für 2023 hat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben folgendes ergeben: Die Haushaltswirtschaft des Marktes ist 2023 geordnet. Das bereinigte Ergebnis der dauernden Leistungsfähigkeit bietet mit einem Überschuss von rund 475.000 € ein noch zufriedenstellendes Bild. Die etwas über dem Landesdurchschnitt liegende Steuerkraft ist nicht ausgeschöpft. In sämtlichen Realsteuerhebesätzen liegen noch Reserven. Bis auf die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung erfordern die größeren gebührenerhebenden Einrichtungen nach den Haushaltsansätzen zum Teil erhebliche Zuschüsse aus den allgemeinen Deckungsmitteln. Auf die Verpflichtung zur Erhebung von kostendeckenden Gebühren bei kostenrechnenden Einrichtungen wird wiederholt hingewiesen. Die Schuldenbelastung des Marktes liegt Ende 2023 (einschließlich mittelbarer Verschuldung beim Zweckverband Gymnasium Türkheim) unter dem Landesdurchschnitt. Der für die Kredite zu leistende Schuldendienst kann aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden. In den Jahren 2024 - 2026 sind Investitionen in Höhe von 16.595.000 € und Tilgungen in Höhe von 1.250.000 € geplant. Zur Finanzierung werden voraussichtlich Kredite in Höhe von 9.150.000 € benötigt. Danach bestehen hinsichtlich der haushaltsrechtlichen Zielsetzungen
			Hinsichtlich der Feststellung, dass in sämtlichen Realsteuerhebesätzen noch Reserven liegen, wird an die Wortmeldungen bei der Haushaltsberatung erinnert und überlegen gegeben, über den Gewerbesteuersatz im zweiten Halbjahr 2023 zu diskutieren und möglicherweise zu erhöhen.

Lfd.	send	Für	Gegen	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10 Seite2
Nr.	Anwesend	de Besch	n	des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 27.07.2023
				Die Einkommensteuerbeteiligung für das zweite Vierteljahr 2023 fällt niedriger aus als erwartet. Wir erhalten 1,14 Mio. € und damit rund 5 % weniger als im ersten Vierteljahr. Der Beteiligungsbetrag für das zweite Vierteljahr 2023 ist auch niedriger als im zweiten Vierteljahr 2022. Damit bestätigt sich das Thema "Rezession" immer mehr, was auch die rückläufigen Steuereinnahmen der ersten Monate des Jahres 2023 bereits zeigten. Der ohnehin schon vorsichtige HH-Ansatz 2023 bei der Einkommensteuer beträgt 4,8 Mio. € und kann je nach weiterer Entwicklung noch knapp erreicht werden.
				Fahrt nach Vaskùt Hinweis, dass die Busreise zur Partnerstadt Vaskút wieder organisiert wird. Die Abfahrt ist geplant am Donnerstagabend, 28.09.2023, die Rückfahrt am Sonntag, 01.10.2023. Für die Organisation hinsichtlich Busausschreibung und Übernachtungsmöglichkeiten ist es wichtig, dass die verbindlichen Anmeldungen bis Anfang September 2023 vorliegen.
				20. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Holzteile" Kenntnisnahme und -soweit erforderlich- Abwägung der zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen mit anschließendem Feststellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Holzteile" (Letzte Beschlussfassung am 27.04.2023 Nr.58) Beratung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Holzteile", Flurnummer 367, Gemarkung Türkheim und zum Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, jeweils mit Stand vom 27.04.2023
				1.Bgm.Kähler begrüßt die Diplomingenieurin vom beauftragten Ingenieurbüro und erteilt ihr das Wort.
				Feststellung, dass in der Zeit vom 23.05.2023 bis einschließlich 28.06.2023 die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde. Innerhalb einer Frist von etwas mehr als einem Monat wurde allen betroffenen und / oder interessierten Marktbürgern und Marktbürgerinnen sowie sonstigen von den Planungen berührten Privatpersonen Gelegenheit gegeben, sich über die Planungsinhalte zu äußern. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme der jeweiligen Planunterlagen wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 15.05.2023 durch Anschlag an die Amtstafel und am 15.05.2023 durch Veröffentlichung auf der Homepage der Marktgemeinde Türkheim hingewiesen. Zeitgleich wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Mit Schreiben vom 22.05.2023 wurden insgesamt 30 Stellen (darunter 9 Sachgebiete des Landratsamtes Unterallgäu) angeschrieben und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Lfd. Nr.	Anwesend		en chluss	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10
		Besc	chluss	Nachfolgend Information über Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange, die keine Stellungnahme abgegeben haben: Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bahnbetriebsgesellschaft Stauden mbH Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Bund Naturschutz in Bayern e. V. Deutsche Bahn AG - DB Immobilien Gemeinde Ettringen Landesbund für Vogelschutz Bayern e. V. Landratsamt Unterallgäu Denkmalschutz Landratsamt Unterallgäu Denkmalschutz Landratsamt Unterallgäu Denkmalschutz Landratsamt Unterallgäu - Kreisbrandrat Feststellung, dass somit unterstellt wird, dass mit der Planung Einverständnis besteht. Information, dass von betroffenen Bürgern / Privatpersonen (Grundstückseiget tümer, Anlieger etc.) aus der Marktgemeinde Türkheim sowie eventuell sonstigen betroffenen Privatpersonen keine Äußerung mit Anregungen / Bedenken eingegangen sind. Nachfolgend Information über Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Be lange, von denen Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken bzw. mit Hinweisen eingegangen sind, die keiner Abwägung / Kenntnisnahme bedürfen Landratsamt Unterallgäu - Sachgebiet Naturschutz, E-Mail vom 23.05.2023 Handwerkskammer für Schwaben in Zusammenarbeit mit Kreishandwerkerschaft Memmingen – Mindelheim, E-Mail vom 24.05.2023 Landratsamt Unterallgäu - Sachgebiet Bauwesen, Schreiben vom 24.05.2023 Regierung von Schwaben, Höhere Landesplanungsbehörde, E-Mail vom 30.05.2023 Regienaler Planungsverband Donau-Iller, Schreiben vom 26.06.2023 Amt für Ländliche Entwicklung, Schreiben vom 26.06.2023 Peutsche Telekom Technik GmbH, E-Mail vom 26.06.2023 Peutsche Telekom Technik GmbH, E-Mail vom 26.06.2023, eingegangen per E-M
				dürfen sowie über deren Auswertung und Abwägung:

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10
	An	de Besc		des Markt-Sememaerates Tortitricim am <u>Zr.or.Zuzu</u>
				Feststellung, dass die Anregung bzw. Situationsbeschreibung jeweils in Kurz- fassung dargestellt sind; Gültigkeit hat die Originalfassung der jeweiligen Stel- lungnahme.
				Staatliches Bauamt Kempten, Schreiben vom 26.05.2023, eingegangen am 26.05.2023 per E-Mai Stellungnahme zum Bebauungsplan: Aufgrund der Entfernung des Baugebietes zur Staatsstraße besteht von Seiten des Staatlichen Bauamtes Kempten hier räumlich keine Betroffenheit, jedoch sind folgende Punkte einzuhalten: Um die Leichtigkeit und die Sicherheit des Verkehrs zu gewährleisten, soll ein Blendgutachten vorgelegt werden. Durch die Aufstellung der Flächenphotovoltaikanlage am Ort der Leistung dürfen die Sichtverhältnisse nicht beeinträchtigt werden.
				Feststellung, dass zur Flächennutzungsplan-Änderung keine Stellungnahme vorgebracht wurde.
				Information, dass zwischenzeitlich ein Blendgutachten durch ein Ingenieurbüro mit Stand vom 17.07.2023 mit folgendem Ergebnis erstellt wurde: Blendwirkungen im zentralen Sichtfeld von Fahrzeugführern sind auszuschließen. Demnach kann eine unzumutbare Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Allerdings kann es im erweiterten Sichtfeld zu Reflexionen kommen. Dies betrifft nur einen geringen Streckenabschnitt. Die Effekte lassen sich durch Maßnahmen reduzieren. Die Bahnlinie weist Blendung nur im äußeren Sichtbereich auf. Diese ist nicht zwingend zu behandeln, kann jedoch durch Blendschutzmaßnahmen reduziert werden. Es befinden sich keine Wohngebäude in der Umgebung der Photovoltaikanlage, die einer Blendung ausgesetzt wären. Zur Sicherstellung, dass die Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird, wird empfohlen, an der Westseite und daran anschließend auf 15 m Länge entlang der Südseite der Photovoltaikanlage einen 2,5 m hohen Blendschutzzaun zu errichten.
				Abwägung: Die Ergebnisse des Blendgutachtens werden in den Bebauungsplan-Unterlagen redaktionell ergänzt.
				Beschlussvorschlag: In die Planzeichnung und Festsetzungen durch Text ist das Erfordernis eines Blendschutzzaunes redaktionell zu ergänzen. Die wesentlichen Ergebnisse des Blendgutachtens sind in der Begründung und im Umweltbericht redaktionell zu ergänzen. In der Flächennutzungsplan-Änderung ist auf das Blendgutachten hinzuweisen.
				Eisenbahn-Bundesamt Schreiben vom 31.05.2023 (eingegangen per E-Mail am 31.05.2023) Stellungnahme zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplan- Änderung

Lfd.	puəs	Für	Gegen	Niederschrift über die	_ öffentliche Sitzung Nr. ₋	10	Sei <u>te 5</u>
Nr.	Anwesend	den		des Markt-Gemeinderates	TÜRKHEIM	am	27.07.2023
	4	Beschlu	uss				
				Die Stellungnahme ist gleichlauf Rahmen der frühzeitigen Beteilig Abs.1 BauGB Das Eisenbahn-Bundesamt ist de Betriebsanlagen und die Bahnst Eisenbahnen des Bundes. Es p Stellungnahme vorgelegten Plat des Gesetzes über die Eisenbal Die Belange des Eisenbahn-But bauungsplanes "Solarpark Holzzungsplanes berührt, da die näc Wörishofen unmittelbar westlich stück 367 der Gemarkung Türkf Bei Beachtung der nachfolgenden 1.) Grundsätzlich darf die Siche nenverkehrs nicht gefährdet PV-Anlage ist dauerhaft aus maßnahmen zu ergreifen, s Schienenfahrzeuge dauerha 2.) Die Standsicherheit, Funktic anlagen ist jederzeit zu gew haltung, Erneuerung, Ratior mungsgemäßen Nutzung de des dürfen weder verhinder ger baulicher Maßnahmen a derzeitige Zugänglichkeit zu 3.) Insbesondere bei Einsatz vor Bahnstrecke ist darauf zu ac eingehalten werden und bei der Eisenbahn überschwenl weitere Vorgehen mit der Dinahmen im Bereich von Bahonstüchtigkeit jederzeit zu g. 4.) Bepflanzungen sind so zu weitertraumprofils der Gleise eisichtigten Grünflächen mit Edie Gestaltung von z.B. Zau 5.) Bei baulichen Eingriffen im Edass die Bahnkörperentwässen Bitte beachten Sie, dass das Eissicht der Betreiber der Eisenbahn übereits geschenen. Diese Stelle troffenen Unternehmensbereich nahme für den Konzern der Deuthaben Dritter.	die zuständige Planfer romfernleitungen (Eisterungen bzw. Vorhaben nerkehrsverwaltung desamtes werden vorheite" und der 20. Änderheit des Eisenbahnte werden. Eine Blende der des jegliche Blende des Bestandsnetzes der noch erschwert werden den Betriebsanlagen ist deren Seinsatz von Kränen, der Aufste B Netz AG abgestimmen anlagen ist deren Seinsatz von Kränen, der Werden, dass die Abstaten den Betriebsanlagen gewährleisten. Dies ist deren Seinsatz von Kränen, der Werden, dass keine Betriebsanlagen ist deren Seinsatz von Kränen, der Werden, der Aufste B Netz AG abgestimmen anlagen ist deren Seinsatz von Kränen, der Werden, der Aufste Betriebsanlagen ist deren Seinsatz von Kränen, der Werden, der Bahnagen ist deren Seinsatz von Kränen, der Werden, der Aufste Breich des Bahndam serungsanlagen nicht senbahn-Bundesamt er Anlagen sind mögliche Bahn AG, DB Immer Anlagen sind mögliche und die Abgabe ein übernimmt die Koorde und die Abgabe ein	ststellungsbesenbahninfricher Belangen die Aufgagen des Bunder Gerung des Bereite Sachen keine betriebs und wirkung der Igeeignete Idwirkung auf dernisierung er Eisenbahren der Bahren beinträchtigt st insbesondenten. Gleich der Bahren der Bah	enge nach § 4 Dehörde für die Fastruktur) der Ge, ob die zur Jaben nach § 3 Jes berühren. Itellung des Be- Flächennut- Türkheim - Bad Jegenen Flur- Jegenen Flur- Jegenen Blendschutz- Jegenen des Schie- Freiflächen Jegenen zur Unter- Jegund bestim- Jenen des Bun- Jenen des Bun

Lfd.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10 Seite6
Nr.	Anwe		en chluss	des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 27.07.2023
				Abwägungsvorschlag Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zu 1.): Zwischenzeitlich wurde ein Blendgutachten durch das beauftragte Ingenieurbüro mit Stand vom 17.07.2023 und folgendem Ergebnis erstellt: Blendwirkungen im zentralen Sichtfeld von Fahrzeugführern sind auszuschließen. Demnach kann eine unzumutbare Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Allerdings kann es im erweiterten Sichtfeld zu Reflexionen kommen. Dies betrifft nur einen geringen Streckenabschnitt. Die Effekte lassen sich durch Maßnahmen reduzieren. Die Bahnlinie weist Blendung nur im äußeren Sichtbereich auf. Diese ist nicht zwingend zu behandeln, kann jedoch durch Blendschutzmaßnahmen reduziert werden. Es befinden sich keine Wohngebäude in der Umgebung der Photovoltaikanlage, die einer Blendung ausgesetzt wären. Zur Sicherstellung, dass die Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird, wird empfohlen, an der Westseite und daran anschließend auf 15 m Länge entlang der Südseite der Photovoltaikanlage einen 2,5 m hohen Blendschutzzaun zu errichten. Die Ergebnisse des Blendgutachtens werden in den Bebauungsplan-Unterlagen redaktionell ergänzt. Zu 2.): Eine Gefährdung bzw. Beeinträchtigung der Bahnbetriebsanlagen (u. a. Standsicherheit, Funktionstüchtigkeit, Zugänglichkeit) ist durch die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage nicht zu erwarten, da das überplante Grundstück FlNr. 367 nicht direkt an das Bahn- bzw. Gleisgrundstück grenzt und ein bestehender grasbewachsener Wirtschaftsweg die Zugänglichkeit sicherstellt.
				Zu 3.): Die Hinweise zu den Sicherheitsvorkehrungen bei Baumaßnahmen in Gleisnä- he werden zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger weitergegeben.
				Zu 4.): Eine Beeinträchtigung des Lichtraumprofils der Gleise durch die geplante Anlageneingrünung ist nicht zu erwarten, da ausschließlich Sträucher gepflanzt werden und ein Wirtschaftsweg zwischen der geplanten Photiovoltaik-Freiflächenanlage und der Gleisanlage verläuft.
				Zu 5.): Durch die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage erfolgen keine baulichen Eingriffe in den Bahndamm.
				Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Baurecht I, wurde am Verfahren beteiligt. Gemäß der vorliegenden Stellungnahme vom 03.04.2023 werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen durch die Planung nicht berührt.
				Weiterhin wurde die Bahnbetriebsgesellschaft Stauden mbH beteiligt. Eine Stellungnahme wurde von Seiten der BBG Stauden im Rahmen der Beteiligungen nach § 4 Abs. 1 und Abs 2 nicht abgegeben.
				Beschlussvorschlag: In die Planzeichnung und Festsetzungen durch Text ist das Erfordernis eines Blendschutzzaunes redaktionell zu ergänzen.

İ			l 1			
Lfd.	send	Für	Gegen	Niederschrift über die	öffentliche Sitzung Nr1	0 Seite 7
Nr.	Anwesend		en hluss	des Markt-Gemeinderates	TÜRKHEIM	am 27.07.2023
				Die wesentlichen Ergebnisse des im Umweltbericht redaktionell zu		in der Begründung und
				In der Flächennutzungsplan-Änd Amt für Ernährung, Landwirtst Krumbach - Mindelheim Schreiben vom 13.06.2023 (eingegangen am 14.06.2023) Stellungnahme zur Flächennut Den geplanten Ausgleichsmaßnagestimmt werden. Als eingriffsmindernde Maßnahmaus 13 Maßnahmen vorgesehen her intensiv genutzten Ackerfläch Anlageneingrünung mit einer Str. Verwendung einheimischer stannes Pflanzenmaterial vorgesehe Gemäß "Praxis-Leitfaden für die Freiflächenanlagen" (LfU, 2014) wohl innerhalb als auch außerhabis zu 50 % verringern (z. B. von tionsbedarfs kann dabei allerding sondern nur durch ein umfassen spiele hierfür sind unter anderem tochthonem Saat- und Pflanzgut Verbindung mit einer sinnvollen I Aus der o.g. Formulierung kann die Beispiele gleichzeitig erfüllt sebenso kann gemäß "Praxis-Leit tovoltaik-Freiflächenanlagen" (Lfim Breite der Grünstreifen als Kovorliegenden Fall beträgt der Grübzw. 6 m. Aus unserer Sicht ist die notwennenfalls ist die entsprechende Ülben. Abwägung Aufgrund der vergleichsweise se Regionalplan-Entwurf vom 06.12 und Landschaftspflege wurde die Maßnahme zur Vermeidung und Landschaftsbildes festgesetzt. Eine Reduzierung des Ausgleich grünung als Ausgleichsfläche wäaus folgenden Gründen für nicht - Zum Schutz vor Beschädigunge Schutz des Waldeigentümers d (Pappel- und Eschen- Altbestar Schäden durch Baumfall wurde fallzone wurde von Seiten des Ausgleich Forsten, ausdrückl	tzungsplan-Änderung: ahmen kann in der vorlie ne ist ein umfassendes I . Dies beinhaltet u. a. di ne in extensiv genutztes auch-/Heckenpflanzung dortgerechter Pflanzena n. ökologische Gestaltung können eingriffsminderr Ib der Anlage den Komp 0,2 auf 0,1). Die Verrin gs nicht durch punktuelle des Minimierungskonze n die Verwendung von s sowie die Neuauflage v Biotopvernetzung zur ur aus unserer Sicht nicht s ein müssen. Ifaden für die ökologisch U, 2014) bei einer Eingr mpensationsmaßnahme instreifen auf der Süd- u dige Ausgleichsfläche z berkompensation dem Ö nsiblen landschaftlicher 2022 geplanten Vorran e Anlageneingrünung im Verringerung von Beeir sfaktors oder eine Einst are zwar theoretisch ggf. angemessen erachtet: en der Anlage durch Bai es nördlich angrenzend nd) vor möglichen Regre eine Baumfallzone vorg Amtes für Ernährung, La	egenden Form nicht zu- Minimierungskonzept ie Umwandlung der bis- is Grünland sowie die geplant. Dabei ist die arten und gebietseige- g von Photovoltaik- nde Maßnahmen so- pensationsbedarf um igerung des Kompensa- e Einzelmaßnahmen, ept erzielt werden. Bei- standortgemäßem, au- von Biotopelementen in imgebenden Landschaft. abgeleitet werden, dass he Gestaltung von Pho- rünung der Anlage ab 5 e anerkannt werden. Im und Westseite 5,50 m su überprüfen. Gegebe- Ökokonto gutzuschrei- in Lage in einem gemäß inggebiet für Naturschutz in Westen und Süden als inträchtigungen des tufung der Anlagenein- in Westen und Süden als inträchtigungen des tufung der Anlagenein- in möglich, wird jedoch inumfall sowie zum ihen Waldbestandes essansprüchen bei igesehen. Dieser Baum- andwirtschaft und Fors-

Lfd.	send	Für	Gegen	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10 Seite 8
Nr.	Anwesend	de Besch	en	des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 27.07.2023
				den des Sondergebietes wurde flächensparend in die Baumfallzone gelegt und somit eine Doppelfunktion dieser Fläche erzielt. Die bisherigen Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung lassen eine intensive Bebauung mit Photovoltaik-Modulen auch in sehr engen Abständen zu, was den gewählten Ausgleichsfaktor von 0,2 rechtfertigt. Zwischenzeitlich ist die Detailplanung für die PV-Freiflächenanlage fortgeschritten und das zum Einsatz kommende System wurde festgelegt: Entsprechend der zulässigen Festsetzungen soll aus Gründen der Flächenersparnis nun eine hocheffiziente Anlagenform gewählt werden, welche eine vergleichsweise intensive Überstellung mit PV-Modulen vorsieht. Weiterhin hätte die geforderte Reduzierung des Ausgleichs zur Folge, dass ein Teil der festgesetzten Ausgleichsfläche auf das Ökokonto der Gemeinde gebucht wird und voraussichtlich dauerhaft einer anderen Maßnahme zugeordnet werden müsste. Dieses Vorgehen ist im vorliegenden Fall aus folgenden Gründen jedoch nicht zielführend und vom Marktgemeinderat auch nicht erwünscht: Zum einen würde dieses Vorgehen - auch im Hinblick auf die geringe Fläche von ca. 1.500 m² - einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bedeuten. Des Weiteren wird das Vorhaben von einem privaten Vorhabenträger umgesetzt, dementsprechend ist auch die dem Vorhaben zugeordnete Ausgleichsfläche vom Vorhabenträger bereitzustellen, anzulegen und zu pflegen. Darüber hinaus müssen Ausgleichsflächen lediglich während der Dauer des zugeordneten Eingriffs vorgehalten werden. Nach § 2 der Satzung "ist nach Aufgabe der Photovoltaiknutzung ein Rückbau aller Anlagenteile vorzunehmen. Als Folgenutzung wird für die überbaubare Grundstücksfläche die Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt". Somit besteht nach Aufgabe der Photovoltaiknutzung auch keine Pflicht mehr zur Bereitstellung einer Ausgleichsfläche. Aus den vorgenannten Gründen wird der Ausgleichsfaktor und das aus Sicht des Marktgemeinderates schlüssige und stimmige Konzept zur Vermeidung, Verringerung und z
				ben. LEW Verteilnetz GmbH, E-Mail vom 26.06.2023
				Unsere Stellungnahme vom 23.03.2023 hat weiterhin Bestand. Stellungnahme zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplan- Änderung vom 23.03.2023 "Gegen das oben genannte Bauvorhaben bestehen unsererseits keine Einwän-
				de, wenn weiterhin der Bestand unserer Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung gewährleistet ist und nachstehende Belange berücksichtigt werden. Bestehende 20-kV-Freileitung O2H

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10 Seite9
INI.	Anwe	de Besc		des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 27.07.2023
				Im Geltungsbereich verläuft unsere 20-kV-Freileitung mit der Bezeichnung O2H. Der Schutzbereich der Freileitung beträgt 7,0 m beiderseits der Leitungsmittelachse (Gesamtbreite 14,0 m). Die Freileitung ist im beiliegenden Ortsnetzplan dargestellt. Hinweise: • Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungsein-richtungen sind wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV (BGV A3) der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro einzuhalten. • Innerhalb des genannten Schutzbereiches müssen die einschlägigen DIN VDE-Vorschriften beachtet werden; insbesondere ist nach DIN VDE 0105 bei Arbeiten in Spannungsnähe immer ein Schutzabstand von 3,0 m zu den unter Spannung stehenden Leiterseilen einzuhalten. Dabei ist zu beachten, dass die Seile bei höheren Temperaturen stärker durchhängen und bei Wind erheblich ausschwingen können. • Die Europanorm EN 50341 (vormals DIN VDE 0210) regelt die Mindestabstände zwischen Gebäudeteilen und der Mittelspannungsfreileitung. Bei einer Dachneigung größer 15 Grad verlangt die DIN einen Abstand von 3,0 m. Bei einer Dachneigung kleiner 15 Grad ist ein Abstand von 5 m einzuhalten. Dadurch sind die Unterbauungshöhen innerhalb des Schutzbereiches beschränkt. • Das beiliegende Merkheft für Baufachleute bitten wir zu beachten. Vorsorglich weisen wir auf die Gefahr hin, die bei Arbeiten während und nach der Bauzeit in der Nähe elektrischer Leitungen gegeben ist: • Bei Hoch- und Tiefbauarbeiten, bei Arbeiten mit Hebezeugen und Kränen, Baumaschinen oder Fördergeräten, bei Annäherung von sonstigen Geräten, muss ein Sicherheitsabstand von 3,0 m zu den spannungsführenden Teilen der 20-kV-Freileitung eingehalten werden. • Bei Verwendung eines Baukranes muss sichergestellt sein, dass ein Einschwingen des Kranseiles in den Schutzbereich der Freileitung unter allen Umständen unterbleibt. Die mit den Arbeiten beauftragten Firmen sind auf den Schutzbereich unserer Leitung hinzuweisen. Sollte der erforderliche Schutzabstand auch

Lfd. Nr.	Anwesend	der Besch		Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10 Seite10 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am27.07.2023
		Besch	illuss	Abwägung und Beschlussvorschlag Es wird auf die Behandlung / Abwägung der Stellungnahme durch den Marktgemeinderat vom 27.04.2023 verwiesen. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und in den Hinweisen durch Text des Bebauungsplanes, Ziffer 9 "Elektrische Leitungen" ergänzt. Der Schutzbereich der Freileitung wurde in der Planzeichnung mit 7,0 m angegeben. Die Lage des Geräteschuppens wurde von der Leitungsmittelachse in Richtung Westen abgerückt. Weiterhin wurden die Hinweise und beigefügten Merkblätter gesondert an den Vorhabenträger weitergegeben und sind im Rahmen der Detailplanung bzw. bei der Bauausführung zu beachten. Änderungen und Anpassungen der Planunterlagen zur Flächennutzungsplan-Änderung waren nicht erforderlich. Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 28.06.2023, eingegangen per E-Mail am 28.06.2023 Stellungnahme zur Flächennutzungsplan-Änderung Allgemein bleibt anzumerken, dass durch den Bau von PV-Freiflächenanlagen wieder wertvoller landwirtschaftlicher Grund für die Landwirtschaft verloren geht. Der Boden als maßgeblicher Produktionsfaktor für die Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Flächen sollen in ihrer Gesamtheit und Ertragskraft erhalten werden. Landwirtschaftliche Flächen und insbesondere diejenigen Flä-
				chen mit günstigen Erzeugungsbedingungen sollen nur in unbedingt notwendigem Umfang durch andere Nutzungen in Anspruch genommen werden. PV-Anlagen sollen vorrangig auf bestehenden Gebäuden als Dach und Fassadenanlagen errichtet werden oder auf Konversionsstandorten. Bei diesem geplanten Standort befinden sich südlich von Feldstück FINr. 367 sehr intensiv genutzte landwirtschaftliche Ackerflächen. Von diesen landwirtschaftlichen Ackerflächen können bei Verrichtung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten Emissionen entstehen. In sehr trockenen Jahren können hier vor allem Staubemissionen bei der Bearbeitung der Flächen entstehen. Es muss sichergestellt und gewährleistet werden, dass die umliegenden und unmittelbar angrenzenden Landwirte bei ihren landwirtschaftlichen Tätigkeiten nicht eingeschränkt werden und alle anfallenden Tätigkeiten weiterhin verrichten können und dürfen. Landwirte dürfen nicht dafür haftbar gemacht werden, wenn durch eine notwendige und ordnungsgemäße Bewirtschaftung im Rahmen der "Guten fachlichen Praxis" irgendwelche Beeinträchtigungen beim Betrieb der PV Anlage entstehen (z.B. Staubentwicklung und Staubablagerung auf den Modulen in einem sehr trockenen Jahr aufgrund einer erforderlichen und notwendigen Bodenbearbeitung oder Saat). Wir bitten Sie, den o.g. Einwand bei der Planung und Durchführung des Projekts zu berücksichtigen. Abwägung und Beschlussvorschlag Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Belange der Landwirtschaft werden dahingehend berücksichtigt, dass - ein Standort für die PV-Freiflächenanlage gewählt wurde, welcher überwiegend eine mittlere bis tendenziell geringe Ertragsfähigkeit aufweist (Grünlandzahl 45). Lediglich ein kleiner Abschnitt weist eine mittlere bis tendenziell hohe Ertragsfähigkeit auf (Grünlandzahl 57).

Lfd. Nr.	Anwesend	en chluss	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10 Seite11 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am27.07.2023
			 - Unter Ziffer 4.5 "Immissionsschutz" der Begründung zur Flächennutzungsplan- Änderung sowie unter Ziffer 6 "Emissionen / Immissionen" der Hinweise durch Text zum Bebauungsplan wird auf mögliche Beeinträchtigungen der PV- Anlage durch Staubentwicklung aus der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen hingewiesen. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass diese Beein- trächtigungen ortsüblich und unvermeidlich sind und daher gemäß § 906 BGB hingenommen werden müssen. Die beiden Hinweise werden entsprechend der Stellungnahme des BBV er- gänzt.
			Beschlussvorschlag: Die ergänzenden Hinweise zur Duldungspflicht der Immissionen aus der Landwirtschaft sind in die Unterlagen zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplan-Änderung einzuarbeiten.
			Im Rahmen einer Power-Point-Präsentation wird die aufgrund der Abwägungen und Beschlussvorschläge mögliche endgültige Planfassung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan mit der Bezeichnung "Solarpark Holzteile" auf FlNr. 367, Gemarkung Türkheim sowie Endgültige Planfassung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgestellt:
			Sonderbaufläche, hier: Freiflächen-Photovoltaik (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) Bahnanlage Flächen für die Landwirtschaft landwirtschaftliche Nutzfläche mit besonderer ökologischer Bedeutung (Grundwasserschutz, langfristiges Ziel: Reduktion der Nutzungsintensität) Flächen für Wald Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (z. B Pufflersen um wertvolle Feucht- und Trockenstandorte / fallweise Sukzession zulassen und extensive Pflege) Biotop der Bayerischen Biotopkartierung mit laufender Nummer Ortsrandeingrünung = Bepflanzung mit bes. Bedeutung für das Ortsbild Ortsrandeingrünung (Gras- und Krautsaum)
			Planzeichnung: keine Änderungen Begründung: Ergänzung Hinweise zum Immissionsschutz (Blendgutachten / Duldungspflicht landwirtschaftlicher Immissionen
			Endgültige Planfassung Bebauungsplan Integration Vorhaben- und Erschließungsplan Ergänzung Blendschutzzaun Pappel - Wald Altbestand Authoritan Junger Laubmisc

Lfd. Nr.	Anwesend	den Beschlu	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10
			Endgültige Planfassung - Redaktionelle Ergänzung der Festsetzungen Bebauungsplan
			2.2 Zulässig sind nur die Nutzungen, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger verpflichtet hat.
			§ 15 Immissionsschutz 15.1 Die westliche Einfriedung ist als Blendschutzzaun auszuführen. Dieser ist bis in eine Höhe von 2,50 m auszuführen, wobei auf die unteren 0,50 m verzichtet werden kann. Der Blendschutzzaun ist ab der südwestlichen Ecke entlang der südlichen Einfriedung mit einer Länge von ca. 15 m in Richtung Osten zu führen.
			Der Blendschutzzaun ist bis zur Wirksamkeit der Anlagen-Eingrünung zu erhalten. Die Bodenfreiheit bzw. Durchlässigkeit von 0,15 m für Kleintiere muss
			gewährleistet sein. Als Blendschutzzaun ist eine flächige Überspannung der Einfriedung (Zaun) mit einem geeigneten winddurchlässigen Blendschutzgewebe (z. B. Sichtschutznetz mit 50% -65% Durchlässigkeit) zulässig. Für das Blendschutzgewebe sind ausschließlich natürlich wirkende Grün-, Grau- und Brauntöne zulässig.
			Vorschlag der Sachbearbeiterin, den Satz "Der Blendschutzzaun ist bis zur Wirksamkeit der Anlagen-Eingrünung zu erhalten" offen zu lassen, bzw. die Dauer der Erhaltung des Blendschutzzaunes nicht zu befristen. Sie begründet dies damit, dass laut Gutachter es davon abhängt, wie sich die Grünanpflanzung entwickelt.
			Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates mit Antworten der Diplomingenieurin des beauftragten Ingenieurbüros: Aufgrund der Erfahrung wird davon ausgegangen, dass tatsächlich niemand eine Überprüfung vornimmt.
			Bedenken, dass eventuell durch Materialermüdung die Wirkung des Blend- schutzzaunes nachlässt.
			Feststellung der Diplomingenieurin , dass es verschiedene Kunststoffmaterialer gibt; laut Gutachter ist ein sogenanntes Sichtschutznetz als Blendschutz für lange Zeit einsetzbar. Vorschlag, dies bei der Detailplanung festzulegen.
			Bedenken, dass ein Blendschutzzaun bzwnetz dem Winddruck nicht immer standhalten kann und eventuell öfters aufgestellt werden muss und so dem Vorhabenträger Mehrkosten entstehen. Eine entsprechende Grünanpflanzung ist seines Erachtens vorzuziehen.
			Feststellung der Ingenieurin, dass der Blendschutzzaun bzw. das -netz abgebaut werden kann, sobald eine natürliche Anpflanzung eine Höhe von 2,50 m erreicht hat. Falls ein Netz in Frage kommt, empfiehlt sie ein solches mit einer dünneren Stärke, das dann auch winddurchlässiger ist.

Feststellung, dass eine natürliche Anpflanzung und parallel die Errichtung eines Blendschutzzaunes bzw. -netzes der/das wieder abgebaut werden kann, wenn

Lfd. Nr.	Anwesend	en chluss	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10
			die natürliche Anpflanzung die geforderte Höhe von 2,50 erreicht hat, wohl die beste Lösung ist. Feststellung, dass der Blendschutz auch im Winter gegeben sein muss und entsprechend dem Wunsch vom Bund Naturschutz in der "freien Landschaft" nur einheimische Gehölze gepflanzt werden sollen.
			Weitere Feststellung, dass entsprechend dem Sonnenstand vor allem in den Monaten November bis Januar eine Blendwirkung auf Straßen- und Eisenbahnverkehr eintritt. Wer sich auskennt, weiß aber, dass die an die geplante PV-Freiflächenanlage angrenzende Staatsstraße nicht übermäßig frequentiert ist und der Güterzug höchstens zweimal am Tag fährt. Trotzdem der Meinung, dass man sich über das Gutachten nicht hinwegsetzen sollte und rät dazu, den Blendschutz so gut und so kurzfristig wie möglich umzusetzen.
			Es wird infrage gestellt, dass ein 2,5 m hoher Blendschutzzaun hier überhaupt notwendig ist.
			Feststellung, dass die Forderung nach einem Blendschutzzaun auch mit der O-West-Ausrichtung der Module zu tun hat. Seines Erachtens ist man gut beraten dem Gutachten zu entsprechen.
			Seitens der Diplomingenieurin wird daraus gefolgert, dass der Satz unter § 15 Immissionsschutz, 15. 1 Der Blendschutzzaun ist bis zur Wirksamkeit der Anlagen-Eingrünung zu erhalten belassen bleiben soll.
			Vorschlag der Ingenieurin, zur endgültigen Planfassung Bebauungsplan folgende redaktionelle Ergänzung Hinweise durch Text: 6. Emissionen / Immissionen Blendwirkungen Eine Blendwirkung der Freiflächen-Photovoltaikanlage gegenüber der Bahnlinie Türkheim-Ettringen und der Staatsstraße 2015 ist dauerhaft auszuschließen.
			Landwirtschaft Von den benachbarten und umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen können durch die Bewirtschaftung Emissionen ausgehen. Es kann insbesondere bei trockener Witterung zu Staubentwicklung kommen. Die Immissionen (Stäube), welche den Wirkungsgrad der Photovoltaik-Freiflächenanlage möglicherweise beeinträchtigen können, sind im Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und einer "guten fachlichen Praxis" unvermeidbar und ortsüblich und müssen deshalb nach § 906 BGB hingenommen werden.
			3. Grünordnung und Artenschutz Pflegemaßnahmen an Gehölzen (Rückschnitt, Baumpflege, Auf-den-Stock-Setzen sind gemäß BNatSchG ausschließlich in der Zeit von 01. Oktober bis 28./29. Februar zulässig. Sollen Mähroboter bei der Anlagenpflege zum Einsatz kommen, ist deren Einsatz ausschließlich zulässig.

.fd. Nr.	Anwesend	de Besc	Ceden hluss	Niederschrift über die des Markt-Gemeinderates	_ öffentliche Sitzung Nr10 TÜRKHEIM) Sei <u>te 14</u> am 27.07.2023
	ca.	ma:	x. 1.0 - 0.8	*	nd Sträucher zur Grundst Mährobotern der seinerze abgemagert werden soll. z herauszunehmen. e sein werden. nachfolgende Skizze	ücksgrenze: 2 m. eitigen Aussage wider-
				und informiert anhand nachfolge kommenden Module:	ender Beispiel-Bilder übei	die zur Aufstellung



Lfd. Nr.

Beschlus

Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. __10

Seite **15**

des Markt-Gemeinderates

TÜRKHEIM

am 27.07.2023



Feststellung aufgrund der gezeigten Beispiel-Bilder fest, dass das Blendgutachten aufgrund der Ost-West-Ausrichtung der Module notwendig wurde. Ihres Erachtens sind die zur Umsetzung kommenden Module zu wenig aufgeständert, da Einfallswinkel gleich Ausfallwinkel ist.

Forderung, aufzunehmen, dass Mähroboter nicht erlaubt sind.

Dafür, diesen Satz zu belassen, da es sich nicht vermeiden lässt, dass gemäht werden muss.

Feststellung der Ingenieurin, dass der Verschattungsgrad hoch ist und verhältnismäßig wenig wächst, aber dennoch gemäht werden muss.

Die Ingenieurin informiert über das weitere Vorgehen:

Erstellung Genehmigungsordner zur Flächennutzungsplan-Änderung und Einreichung beim Landratsamt Unterallgäu zur Genehmigung

Nach Vorliegen Genehmigungsbescheid Flächennutzungsplan-Änderung (innerhalb 3 Monate)

Bekanntmachung

Genehmigung Flächennutzungsplan-Änderung → wirksam Satzungsbeschluss Bebauungsplan → rechtsgültig

14 Abwägungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Die vorstehenden redaktionellen Ergänzungen und Anpassungen zum bisherigen Entwurfsstand vom 27.04.2023 sind in die endgültige Planfassung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuarbeiten.

Anregungen und Einwendungen anlässlich der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden nicht vorgebracht.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die öf				
INI.	Anwe		en chluss	des Markt-Gemeinderates	TÜRKHEIM	am	27.07.20	<u>)23</u>
		14	5	Satzungsbeschluss: Der Marktgemeinderat beschließt of (Planzeichnung, Festsetzungen ungründung inklusive Umweltbericht of Stand vom 27.04.2023 und redaktion 27.07.2023 des Vorhabenbezogene gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzungsbeschluss zum vorliebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 sowie im Internet zu veröffentliche unterrichten sowie diesem die erfolgen zu überlassen.	d Hinweise durch und Anlage Blendonellen Ergänzungen Bebauungsplar zung. Dan ist identisch mogenen Bebauungsbegenden Vorhabe BauGB ortsüblichen, r den erfolgten Sa	Text mit beigutachten) r gen / Anpas nes "Solarpa nit dem Beb splanes. nbezogene bekannt zu tzungsbesc	gefügter Be nit inhaltlich sungen vor ark Holzteile auungsplar n Be- machen	e- nem m e"
				Solarpark Salamander 19. Änderung Flächennutzungsp Aufstellung eines Vorhabenbezo Vorstellung der beiden Bauleitpl	genen Bebauung	<u>ısplanes</u>		
				1.Bgm.Kähler begrüßt die Diplomir und erteilt ihr das Wort.	ngenieurin vom be	auftragten I	ngenieurbü	iro
				Die Diplomingenieurin teilt vorab m Wohnhaus und der Straße ein Bler de. Information über die 19. Änderung Photovoltaikanlage "Salamander	ndschutzgutachten J des Flächennutz	in Auftrag (zungsplane	gegeben wi	ur-

1 ANLASS, ZWECK UND ZIEL DER PLANUNG

In der Marktgemeinde Türkheim ist südlich sowie östlich der Firma SALAMANDER Industrie Produkte GmbH (SIP) die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage geplant.

Die Freiflächenphotovoltaikanlage soll östlich der Firma SIP zwischen dem Mühlkanal und der Wiedergeltinger Straße sowie südlich der Firma SIP zwischen Wertach und Mühlkanal errichtet werden.

Für das Gebiet besteht seit 23.12.1998 ein wirksamer Flächennutzungsplan. Der Umgriff der vorliegenden Änderung umfasst die Festsetzung von Flächen mit der Zweckbestimmung "Frei-

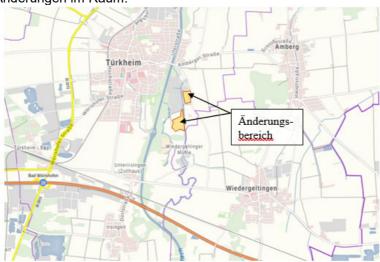
Lfd.	send	Für	egen	Niederschrift über die	_ öffentliche Sitzung Nr	10	Sei <u>te</u> 1	17
Nr.	Anwe	der Besch	n	des Markt-Gemeinderates	TÜRKHEIM	am	27.07.2	<u> 2023</u>

flächen-Photovoltaik" auf den Flurstücken mit den Flurnummern 3938, 3936/15, 3936/16, 3936/17, 3936/18, 3936/21 und 3932.

Der Markt Türkheim wird die Anlagen zwar nicht selbst betreiben, dennoch setzt er mit der Bauleitplanung den eigenen Anspruch um, den Belangen des Klima- und Umweltschutzes durch die Nutzung erneuerbarer Energien Rechnung zu tragen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 f. BauGB), und eine nachhaltige Energieversorgung zu schaffen (§ 1 Abs. 1 EEG 2021). Demgemäß setzt die Marktgemeinde den Änderungsbereich als Sondergebiet für Freiflächenphotovoltaik fest.

Entsprechend hat der Marktrat in seiner Sitzung vom 08.12.2022 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Türkheim Freiflächen-Photovoltaikanlage "Salamander Solarpark" und im Parallelverfahren die Aufstellung des Bebauungsplans Freiflächen-Photovoltaikanlage "Salamander Solarpark" beschlossen.

Änderungen im Raum:



2 PLANUNGSRECHTLICHE SITUATION

2.1 Übergeordnete Vorgaben

Die kommunale Bauleitplanung unterliegt einer Anpassungspflicht an die Ziele der Raumordnung (§ 1 Abs. 4 BauGB). Sowohl im Landesentwicklungsprogramm Bayern (2013) und im Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2021) werden eine Vielzahl verschiedener fachlicher Vorgaben formuliert.

2.1.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern

Durch die Aufstellung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans werden nachfolgende Ziele und Grundsätze aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) aufgegriffen und die Voraussetzung für dessen Umsetzung geschaffen.

Grundsatz 1.3.1 Klimaschutz

"Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch (…) die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien (…)."

Ziel 6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien

"Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen."

Grundsatz 6.2.3

"Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden "

Da sich das Planungsgebiet in unmittelbarer Nähe der Firma SALAMANDER Industrie-Produkte GmbH befindet, kann der Standort als vorbelastet angesehen werden.

2.1.2 Regionalplan Donau-Iller

Im derzeit wirksamen Regionalplan (in Kraft seit dem 25.10.1987) der Region Donau-Iller findet sich in Bezug auf die Energieversorgung folgendes allgemeines Ziel:

Allgemeines Ziel 1.1

"Die Energieerzeugung in der Region soll so ausgebaut werden, dass der Bevölkerung und der Wirtschaft ein ausreichendes, vielseitiges, preisgünstiges und langfristig gesichertes Energieangebot zur Verfügung steht.

Dabei sollen die Belange des Natur- und Umweltschutzes, insbesondere auch der Schutz landschaftlich besonders wertvoller Gebiete, berücksichtigt werden."

Allgemeines Ziel 1.2

Lfd. Nr.	Anwesend	den Beschluss	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10
			"Für den weitgehend einheitlichen Lebensraum der Region soll auf eine gleichwertige Energieversorgung hingewirkt werden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll daher auch auf dem Energiesektor weiter verbessert werden." Der räumliche Zusammenhang mit Infrastruktur ist am Projektstandort nahe der Firma SALA-MANDER Industrie-Produkte GmbH gegeben. Vorbehaltsgebiete sind nicht ausgewiesen. 2.1.3 Erweiterte Planungshinweiskarte Freiflächen-Photovoltaik Donau-Iller In der erweiterten Planungshinweiskarte Freiflächen-Photovoltaik der Region Donau-Iller wird das Konfliktpotential für die Nutzung mit großflächigen Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der verschiedenen Einstufungen dargestellt. Die Fläche ist im bestehenden Flächennutzungsplan als gewerbliche Fläche ausgewiesen. 2.2 Städtebauliche Planungen der Marktgemeinde 2.2.1 Wirksamer Flächennutzungsplan Der Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Türkheim in der aktuellen Fassung vom

Der Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Türkheim in der aktuellen Fassung vom 23.12.1998 stellt den Änderungsbereich größtenteils als gewerbliche Fläche (Änderungsbereich "Nord") sowie landwirtschaftliche Fläche (Änderungsbereich "Süd") dar. Im Bereich der gewerblichen Fläche wird rund 1/4 der Fläche als Grünfläche dargestellt.

Das Umfeld des Änderungsbereiches ist landwirtschaftlich geprägt.

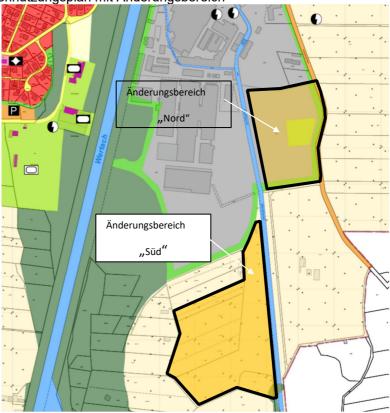
Im Osten grenzt die Wiedergeltinger Straße an den Änderungsbereich "Nord", im Westen fließt der Mühlkanal vorbei. Westlich des Mühlkanals sowie im Norden des geplanten Solarparks liegt das Gewerbegebiet der Firma SIP.

Der südliche Solarpark (Änderungsbereich "Süd") grenzt im Osten an den Mühlkanal, im Norden teilweise an das Gewerbegebiet der Firma SIP, ansonsten ist er von landwirtschaftlicher Fläche umgeben.

Sonstige Darstellungen hat der Flächennutzungsplan für das Projektgebiet nicht.

Nachfolgende Abbildung zeigt den betroffenen Ausschnitt aus dem derzeit wirksamen Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Türkheim und den Änderungsbereich.

Wirksamer Flächennutzungsplan mit Änderungsbereich



2.2.2 Bestehende Nutzung

Änderungsbereich "Nord" ist als Gewerbefläche ausgewiesen. Dies wurde bisher jedoch nicht umgesetzt. Die Fläche wird noch landwirtschaftlich genutzt.

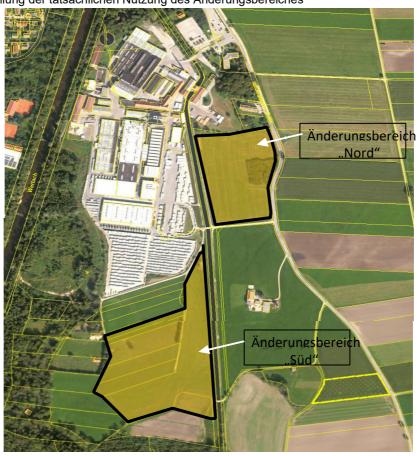
Die Grundstücke beider Flächen wurden daher bislang überwiegend als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Lfd.	send	Für	egen	Niederschrift über die	_ öffentliche Sitzung Nr	10	Seite 19
Nr.	Anwes	den Beschl	uss	Niederschrift über die des Markt-Gemeinderates	TÜRKHEIM	am	27.07.2023

Der Änderungsbereich "Nord" ist als Gewerbefläche ausgewiesen. Dies wurde bisher jedoch nicht umgesetzt. Die Fläche wird noch landwirtschaftlich genutzt.

Die Grundstücke beider Flächen wurden daher bislang überwiegend als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Darstellung der tatsächlichen Nutzung des Änderungsbereiches



2.2.3 Geschützte Bereiche und sonstige Ausweisungen

Im Bereich des Änderungsbereichs befinden sich folgende gesetzlich geschützte Biotopsflächen gemäß BNatSchG und BayNatSchG.

Änderungsbereich "Nord":

Das nächstgelegene Biotop "Hochstaudensaum am Mühlbach südlich Türkheim" mit der Nummer 7929-1060 befindet sich direkt westlich vom Änderungsbereich "Nord" auf dem Damm des Mühlkanals.

Des Weiteren befindet sich rd. 260 m westlich vom Änderungsbereich hinter der Gewerbefläche das Biotop "Kleiner Auwald sowie Altwasserarmreste an der Wertach bei Türkheim" mit der Nummer 7929-1052.

Im Westen, in etwa 270 m vom Änderungsbereich entfernt, befindet sich nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz das Landschaftsschutzgebiet LSG-00460.01 "Wertachauen im Landkreis Unterallgäu".

Zudem befindet sich im Bereich des erwähnten Landschaftsschutzgebietes in rund 360 m Entfernung zum Änderungsbereich das Ökoflächenkataster ÖFK ID 177738. Änderungsbereich "Süd":

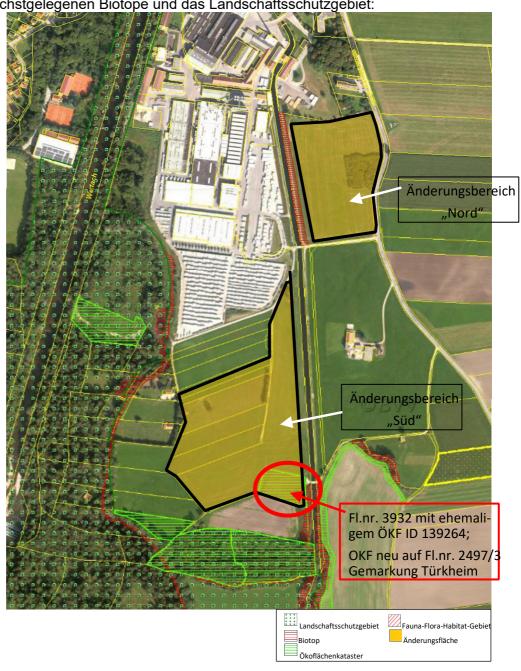
Das nächstgelegene Biotop "Gehölze am Mühlbach und auf benachbarten Böschungen nordöstlich von Irsingen " mit der Nummer 7929-0068 befindet sich direkt östlich vom Änderungsbereich "Süd" auf dem Damm des Mühlkanals.

Des Weiteren befindet sich rd. 30 m westlich vom Änderungsbereich das Biotop "Kleiner Auwald sowie Altwasserarmreste an der Wertach bei Türkheim" mit der Nummer 7929-1052.

Lfd.	send	Für	egen	Niederschrift über die des Markt-Gemeinderates	_ öffentliche Sitzung Nr. ₋	10	Sei <u>te</u>	20
Nr.	Anwe		en chluss		TÜRKHEIM	am	<u>27.07</u>	.2023

Im Westen und Süden, im Bereich der Wertach, befindet sich in etwa 30 m Entfernung vom Änderungsbereich gemäß dem Bayerischen Naturschutzgesetz das Landschaftsschutzgebiet LSG-00460.01 "Wertachauen im Landkreis Unterallgäu". Zudem befindet sich im Bereich des erwähnten Landschaftsschutzgebietes in rund 90 m Entfernung zum Änderungsbereich das Ökoflächenkataster ÖFK ID 177738. Des Weiteren befindet sich im Änderungsbereich auf Fl.nr. 3932 das Ökoflächenkataster ÖFK ID 139264. Welches aber mittlerweile getauscht wurde mit der Fl.nr 2497/3, Gemarkung Türkheim.

Nachfolgende Abbildung zeigt die nächstgelegenen Einträge im Ökoflächenkataster, die nächstgelegenen Biotope und das Landschaftsschutzgebiet:



3 LAGE, GRÖSSE UND BESCHAFFENHEIT DES ÄNDERUNGSBEREICHES

Das Vorhaben befindet sich im südlichen Bereich der Ortschaft Türkheim, südlich sowie südöstlich der Firma SALAMANDER Industrie-Produkte GmbH.

Der Änderungsbereich "Nord" liegt auf dem Flurstück mit der Nummer 3938 der Gemarkung Türkheim mit einer Gesamtfläche von etwa 3,57 ha.

Lfd. Nr.	Anwesend	en chluss	Niederschrift über die des Markt-Gemeinderates		10 Seite 21 am 27.07.2023
NI.	Anwe	en	Der Änderungsbereich "Süd" umfa 3936/16, 3936/17, 3936/18, 3936/2 samtfläche von etwa 6,44 ha. Im Änderungsbereich werden folge Flächen, die für die Bebauung vorgesehen sind. (§ 5 Abs. 2 Nr.1 fles Zaunes ist zudem das Betrie vorgesehen. Die Aufstellfläche für wiese mit gebietsheimischem meh nahmen für den Eingriff und Ausg Bebauungsplanverfahrens Freiflä nebst dazugehörigem Umweltberic	sst die Flurstücke mit d 21 und 3932 der Gemar ende Flächen dargestellt nach der allgemeinen BauGB) Photovoltaikmodule wird ebsgelände für die Wed die Module wird als ext rjährigem Saatgut begr gleich werden im Rahm chen-Photovoltaikanlag	len Nummern 3938, 3936/15, kung Türkheim mit einer Gett: Art ihrer baulichen Nutzung I ein Zaun errichtet. Innerhalb chselrichter und Trafostation ensive Blumenwiese/ Magerünt und entwickelt. Die Maßnen des vorhabenbezogenes
			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	SO Feillicher-	

4 STANDORTENTSCHEIDUNG/ ALTERNATIVENPRÜFUNG

PLANZEICHEN

Die Fläche befindet sich unmittelbar südlich sowie südöstlich der Firma SALAMANDER Industrie-Produkte GmbH.

Der Abstand zum nächsten Wohngebäude beträgt über 50 m. Der Abstand zum nächsten zusammenhängenden Wohngebiet in Türkheim beträgt über 500 m. Dazwischen befinden sich vorwiegend gewerblich genutzte Flächen, Wald und die Wertach. Das

Lfd.	puəs	Für	egen	Niederschrift über die	_ öffentliche Sitzung Nr. ₋	10	Sei <u>te</u>	22
Nr.	Anwes	der Besch	n	des Markt-Gemeinderates	TÜRKHEIM	am	27.07.	2023

Planungsgebiet ist über einen bestehenden Wirtschaftsweg an die Wiedergeltinger Straße angebunden.

Es ist geplant, den erzeugten Strom als Eigenverbrauch durch die Firma SALAMAN-DER Industrie-Produkte GmbH zu benutzen oder den Strom in das öffentliche Netz einzuspeisen (z. B. bei Betriebsstillstand).

Der geplante Netzverknüpfungspunkt des erzeugten Stroms liegt auf dem Firmengelände der Firma SALAMANDER Industrie-Produkte GmbH (SIP).

Aufgrund der Vorbelastung, Lage, Erreichbarkeit und Verfügbarkeit und der damit verbundenen wirtschaftlich und ökologisch günstigen Standortfaktoren, wurden die Flächen mit den Fl.-Nr. 3938, 3936/15, 3936/16, 3936/17, 3936/18, 3936/21 und 3932 Gemarkung Türkheim gewählt.

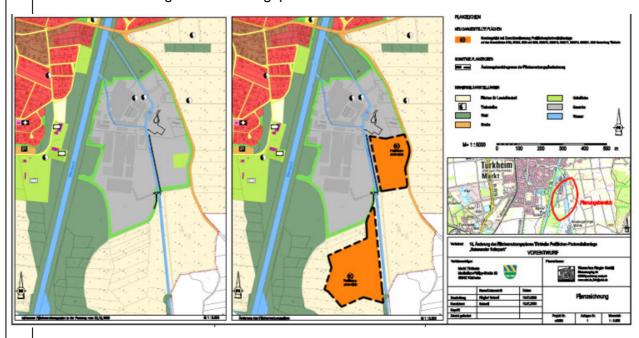
5 BERÜCKSICHTIGUNG DES KLIMASCHUTZES

Mit der Einführung des "Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden" vom 22.07.2011 sind die Belange des Klimaschutzes bereits im Zuge der Bauleitplanung besonders zu beachten. Prinzipiell trägt die Photovoltaikanlage zur Verminderung des CO₂–Ausstoßes und damit zum globalen Klimaschutz bei. Auch sind keine nennenswerten projektbedingten Auswirkungen durch zusätzliche Treibhausgasemissionen zu befürchten. Die Anfälligkeit des gegenständlichen Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels (Extremwetterereignisse) ist als gering einzustufen. Vielmehr trägt die Anlage dazu bei, den CO₂-Ausstoß zu verringern und damit den Klimaschutz zu fördern.

6 UMWELTBERICHT

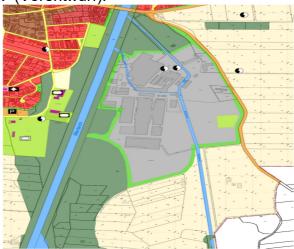
Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB muss für den Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes eine Umweltprüfung durchgeführt werden. Dabei erfolgt eine Bestandserfassung und -bewertung der umweltrelevanten Schutzgüter, die Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und eine Prognose über die Auswirkungen der Planung.

Im Umweltbericht werden die Ziele auf Ebene des Flächennutzungsplanes und zugleich auf Ebene des parallellaufenden Bebauungsplanes für das Sondergebiet behandelt. Der Umweltbericht liegt als Anlage zur Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes bei.



Lfd.	send	Für	egen		_ öffentliche Sitzung Nr	_10	Sei <u>te</u>	23
Nr.	Anwe	de	en hluss	des Markt-Gemeinderates	TÜRKHEIM	а	m 27.07	<u>.2023</u>

Information über den **Bebauungsplan** Freiflächen-Photovoltaikanlage "Salamander Solarpark" (Vorentwurf):



1 PLANUNGSRECHTLICHE SITUATION

Die Flächen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Türkheim größtenteils als landwirtschaftliche sowie gewerbliche Flächen dargestellt. Deshalb ist eine Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes Bebauungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage "Salamander Solarpark". Damit soll nach dessen Rechtskraft Baurecht im Bereich des vorgesehenen Geltungsbereiches für die Nutzung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

1.1 Anlass, Zweck und Ziel der Planung

In der Marktgemeinde Türkheim ist südöstlich der Firma SALAMANDER Industrie-Produkte GmbH (SIP) zwischen dem Mühlkanal und der Wiedergeltinger Straße sowie südlich der Firma zwischen Wertach und Mühlkanal die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage geplant.

Für das Gebiet besteht seit 23.12.1998 ein wirksamer Flächennutzungsplan. Der Umgriff der vorliegenden Änderung umfasst die Festsetzung von Flächen mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik" auf den Flurstücken mit den Flurnummern 3938, 3936/15, 3936/16, 3936/17, 3936/18, 3936/21, 3932.

Der Markt Türkheim wird die Anlagen zwar nicht selbst betreiben, dennoch setzt er mit der Bauleitplanung den eigenen Anspruch um, den Belangen des Klima- und Umweltschutzes durch die Nutzung erneuerbarer Energien Rechnung zu tragen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 f. BauGB), und eine nachhaltige Energieversorgung zu schaffen (§ 1 Abs. 1 EEG 2021). Demgemäß setzt die Marktgemeinde den Änderungsbereich als Sondergebiet für Freiflächenphotovoltaik fest.

Entsprechend hat der Marktrat in seiner Sitzung vom 08.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage "Salamander Solarpark" für die Flurstücke 3938, 3936/15, 3936/16, 3936/17, 3936/18, 3936/21 und 3932 Gemarkung Türkheim und im Parallelverfahren die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

1.2 Standortentscheidung/ Alternativenprüfung

Die Fläche befindet sich unmittelbar südlich sowie südöstlich der Firma SALAMAN-DER Industrie-Produkte GmbH.

Der Abstand zum nächsten Wohngebäude beträgt über 50 m. Der Abstand zum nächsten zusammenhängenden Wohngebiet in Türkheim beträgt über 500 m. Das Planungsgebiet ist über die Wiedergeltinger Straße und einem bestehenden Wirtschaftsweg angebunden.

	Lfd. Nr.	Anwesend		Niederschrift über die des Markt-Gemeinderates	_ öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> TÜRKHEIM		Sei <u>te</u> 27.07	
ı				Es ist genlant den erzeugten	Strom als Figenverbrauch	durch	dia Firr	na SA.

Es ist geplant, den erzeugten Strom als Eigenverbrauch durch die Firma SA-LAMANDER Industrie-Produkte GmbH zu benutzen oder den Strom in das öffentliche Netz einzuspeisen (z. B. bei Betriebsstillstand).

Der geplante Netzverknüpfungspunkt des erzeugten Stroms liegt auf dem Firmengelände der Firma SALAMANDER Industrie-Produkte GmbH (SIP).

Aufgrund der Vorbelastung, Lage, Erreichbarkeit und Verfügbarkeit und der damit verbundenen wirtschaftlich und ökologisch günstigen Standortfaktoren, wurden die Flächen mit den Fl.-Nr. 3938, 3936/15, 3936/16, 3936/17, 3936/18, 3936/21 und 3932 Gemarkung Türkheim gewählt.

2 BESTAND, LAGE UND GRÖßE DES PLANUNGSGEBIETES 2.1 Lage und Größe

Das Vorhaben befindet sich im südlichen Bereich der Ortschaft Türkheim, südlich sowie südöstlich der Firma SALAMANDER Industrie-Produkte GmbH.

Der Geltungsbereich "Nord" liegt auf dem Flurstück mit der Nummer 3938 der Gemarkung Türkheim mit einer Gesamtfläche von etwa 3,57 ha.

Der Geltungsbereich "Süd" umfasst die Flurstücke mit den Nummern 3938, 3936/15, 3936/16, 3936/17, 3936/18, 3936/21 und 3932 der Gemarkung Türkheim mit einer Gesamtfläche von etwa 6,44 ha.



Lage Geltungsbereich (nicht maßstäblich), (Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung)

Das Umfeld der vorgesehenen Flächen ist landwirtschaftlich geprägt.

Im Osten grenzt die Wiedergeltinger Straße an den Geltungsbereich des nördlichen Solarparks, im Westen fließt der Mühlkanal vorbei. Westlich des Mühlkanals sowie im Norden des geplanten Solarparks liegt das Gewerbegebiet der Firma SIP.

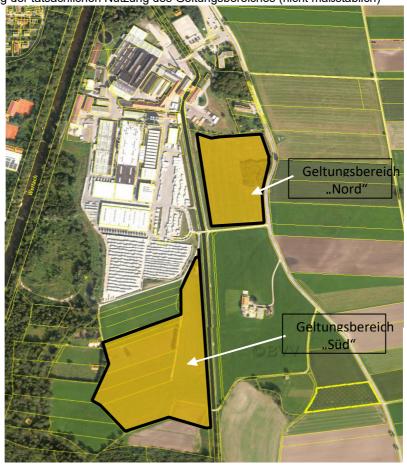
Der südliche Solarpark grenzt im Osten an den Mühlkanal, im Norden teilweise an das Gewerbegebiet der Firma SIP, ansonsten ist er von landwirtschaftlicher Fläche umgeben.

2.2 Bestehende Nutzung

Die Grundstücke wurden bislang intensiv landwirtschaftlich als Wald- und Wiesenflächen genutzt.

Lfd. Nr. Nr. Nr. Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 10 Seite 25 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 27.07.2023

Darstellung der tatsächlichen Nutzung des Geltungsbereiches (nicht maßstäblich)



3 AUSSAGEN ÜBERGEORDNETER PLANUNGEN

Die kommunale Bauleitplanung unterliegt einer Anpassungspflicht an die Ziele der Raumordnung (§ 1 Abs. 4 BauGB). Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (2013) und im Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2021) werden eine Vielzahl verschiedener fachlicher Vorgaben formuliert.

3.1.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans werden nachfolgende Ziele und Grundsätze aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) aufgegriffen und die Voraussetzung für dessen Umsetzung geschaffen:

Grundsatz 1.3.1 Klimaschutz

"Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch (…) die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien (…)."

Ziel 6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien

"Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen."

Grundsatz 6.2.3

Beschluss

"Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden."

Da sich das Planungsgebiet an der Bahnlinie Landsberg am Lech-Schongau befindet, kann der Standort als vorbelastet angesehen werden.

3.1.2 Regionalplan Donau-Iller

Im derzeit wirksamen Regionalplan (in Kraft seit dem 25.10.1987) der Region Donau-Iller findet sich in Bezug auf die Energieversorgung folgendes allgemeines Ziel:

Lfd. Nr.	Anwesend	en chluss	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10 Seite26 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am27.07.2023
			Allgemeines Ziel 1.1 "Die Energieerzeugung in der Region soll so ausgebaut werden, dass der Bevölkerung und der Wirtschaft ein ausreichendes, vielseitiges, preisgünstiges und langfristig gesichertes Energieangebot zur Verfügung steht. Dabei sollen die Belange des Natur- und Umweltschutzes, insbesondere auch der Schutz landschaftlich besonders wertvoller Gebiete, berücksichtigt werden." Allgemeines Ziel 1.2 "Für den weitgehend einheitlichen Lebensraum der Region soll auf eine gleichwertige Energieversorgung hingewirkt werden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll daher auch auf dem Energiesektor weiter verbessert werden." Der räumliche Zusammenhang mit Infrastruktur ist am Projektstandort nahe der Firma SALAMANDER Industrie-Produkte GmbH gegeben. Vorbehaltsgebiete sind nicht ausgewiesen.
			3.1.3 Erweiterte Planungshinweiskarte Freiflächen-Photovoltaik Donau-Iller In der erweiterten Planungshinweiskarte Freiflächen-Photovoltaik der Region Donau-Iller wird das Konfliktpotential für die Nutzung mit großflächigen Freiflächen-Photovoltaikanlagen in den verschiedenen Einstufungen dargestellt. Die Fläche ist im bestehenden Flächennutzungsplan als gewerbliche Fläche ausgewiesen.
			3.1.4 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2021) "Zweck dieses Gesetzes ist es, insbesondere im Interesse des Klima- und Umwelt-schutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen []" (EEG 2021 § 1 Abs. 1f.) und einen Beitrag zur Reduzierung von Konflikten um fossile Energien zu leisten. Langfristig soll das Gesetz dazu beitragen, den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch auf mindestens 65 Prozent bis zum Jahr 2035 zu erhöhen. Bis zum Jahre 2050 soll der gesamte Strom treibhausgasneutral im gesamten Staatsgebiet der Bundesrepublik erzeugt werden. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplans zur Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik wird die Voraussetzung geschaffen, den Beitrag zur Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien zu erhöhen.
			3.1.5 Flächennutzungsplan Der Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Türkheim in der aktuellen Fassung vom 23.12.1998 stellt den Änderungsbereich größtenteils als gewerbliche Fläche (Änderungsbereich "Nord") sowie landwirtschaftliche Fläche (Änderungsbereich "Süd") dar. Im Bereich der gewerblichen Fläche wird rund 1/4 der Fläche als Grünfläche dargestellt. Das Umfeld des Änderungsbereiches ist landwirtschaftlich geprägt. Im Osten grenzt die Wiedergeltinger Straße an den Änderungsbereich "Nord", im Westen fließt der Mühlkanal vorbei. Westlich des Mühlkanals sowie im Norden des geplanten Solarparks liegt das Gewerbegebiet der Firma SIP. Der südliche Solarpark (Änderungsbereich "Süd") grenzt im Osten an den Mühlkanal, im Norden teilweise an das Gewerbegebiet der Firma SIP, ansonsten ist er von landwirtschaftlicher Fläche umgeben. Sonstige Darstellungen hat der Flächennutzungsplan für das Projektgebiet nicht. Nachfolgende Abbildung zeigt den betroffenen Ausschnitt aus dem derzeit wirksamen Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Türkheim und den Änderungsbereich.

Lfd.	send	Für	egen	Niederschrift über die des Markt-Gemeinderates	_ öffentliche Sitzung Nr. ₋	10	Sei <u>te</u>	27
Nr.	Anwe	de Besc	en hluss	des Markt-Gemeinderates	TÜRKHEIM	am	27.07	.2023

Wirksamer Flächennutzungsplan mit Änderungsbereich

Änderungsbereich

Aus diesem Grund wird parallel zum Bebauungsplanverfahren die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt, mit dem Ziel, die Flächen für die Nutzung erneuerbarer Energien (Freiflächen-Photovoltaik) auszuweisen. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes ist dabei identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

3.1.6 Bodendenkmäler, Bau- und Kunstdenkmäler

Bodendenkmäler sowie Bau- und Kunstdenkmäler sind im Umgriff des Planvorhabens nicht bekannt.

Sollten während der Bauphase Bodendenkmäler gefunden werden, werden die Meldepflichten gem. Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG eingehalten.

3.1.7 Geschützte Bereiche und sonstige Ausweisungen

Im Bereich des Änderungsbereichs befinden sich folgende gesetzlich geschützte Biotopsflächen gemäß BNatSchG und BayNatSchG.

Änderungsbereich "Nord":

Das nächstgelegene Biotop "Hochstaudensaum am Mühlbach südlich Türkheim" mit der Nummer 7929-1060 befindet sich direkt westlich vom Änderungsbereich "Nord" auf dem Damm des Mühlkanals.

Des Weiteren befindet sich rd. 260 m westlich vom Änderungsbereich hinter der Gewerbefläche das Biotop "Kleiner Auwald sowie Altwasserarmreste an der Wertach bei Türkheim" mit der Nummer 7929-1052.

Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. ____10 Seite 28 Lfd. Nr. TÜRKHEIM am 27.07.2023 des Markt-Gemeinderates Beschluss Im Westen, in etwa 270 m vom Änderungsbereich entfernt, befindet sich nach dem Landschaftsschutzgebiet Naturschutzgesetz das Bayerischen LSG-00460.01 "Wertachauen im Landkreis Unterallgäu". Zudem befindet sich im Bereich des erwähnten Landschaftsschutzgebietes in rund 360 m Entfernung zum Änderungsbereich das Ökoflächenkataster ÖFK ID 177738. Änderungsbereich "Süd": Das nächstgelegene Biotop "Gehölze am Mühlbach und auf benachbarten Böschungen nordöstlich von Irsingen " mit der Nummer 7929-0068 befindet sich direkt östlich vom Änderungsbereich "Süd" auf dem Damm des Mühlkanals. Des Weiteren befindet sich rd. 30 m westlich vom Änderungsbereich das Biotop "Kleiner Auwald sowie Altwasserarmreste an der Wertach bei Türkheim" mit der Nummer 7929-1052. Im Westen und Süden, im Bereich der Wertach, befindet sich in etwa 30 m Entfernung vom Änderungsbereich gemäß dem Bayerischen Naturschutzgesetz das Landschaftsschutzgebiet LSG-00460.01 "Wertachauen im Landkreis Unterallgäu". Zudem befindet sich im Bereich des erwähnten Landschaftsschutzgebietes in rund 90 m Entfernung zum Änderungsbereich das Ökoflächenkataster ÖFK ID 177738. Des Weiteren befindet sich im Änderungsbereich auf Fl.nr. 3932 das Ökoflächenkataster ÖFK ID 139264. Welches aber mittlerweile getauscht wurde mit der Fl.nr 2497/3, Gemarkung Türkheim. Nachfolgende Abbildung zeigt die nächstgelegenen Einträge im Ökoflächenkataster, die nächstgelegenen Biotope und das Landschaftsschutzgebiet. Geltungsbe



Lfd. Nr.	Anwesend	den Beschluss	Niederschrift über die des Markt-Gemeinderates	••		Sei <u>te 29</u> am 27.07.2023
			4 PLANUNGSKONZEPT Der Bebauungsplan ist speziell a ge ausgelegt. Aus diesem Grund beschränker Aufstellbereich der Module, den ßung und die grünordnerischen	n sich die baulichen F Bereich der Betriebs	estsetzur gebäude	ngen auf den , die Erschlie-
			4.1 Art und Maß der baulichen Bei der ausgewiesenen Fläche Idaher wird die Fläche als Sonder Photovoltaik festgelegt. Die Aufstellung der Photovoltaik welcher eine Höhe von maximal nannte gebrochene Einfriedung nem Drahtgeflecht, Holzlatten, Strägt mind. 15 cm, um Kleintiere diesem Grund ist eine Einfriedun nung der Anlage ist aus versiche Die gesamte Fläche des Änderu 3,57 ha + "Süd" = 6,44ha). Die Aufstellfläche für die Photov ("Nord" = 3,34 ha + "Süd" = 6,07 definiert. Unabhängig davon ist die Zaunf halb der Baugrenze zulässig, so gesehen wird. Die Module werden auf Montage bzw. Aluträgern mittels Ramm- of festigt. Somit ist der Versiegelur ring und beschränkt sich im Gru /Trafostationen. Durch einen hohen Sonnenstan abstände trifft genug direkte und oberfläche auf. Um einer autoch Wachstum zu ermöglichen. Der voraussichtlich 0,70 m. Durch de fuses Licht von den Modulen au durch Beschattung für die Bepfla Als Gebäude für die Stromgewir teren können im Geltungsbereic aufgestellt werden. Die genauer ximal 80 m² je Bereich (dies ent von maximal 3,0 m variabel. Die weiteren Umsetzung des Vorhal Pultdach oder Satteldach zuläss Erforderliche Wege innerhalb de tungs- und Instandhaltungszweic Schotterrasen) in einer Regelbre Schotterrasen) in einer Regelbre	handelt es sich um keitergebiet mit Zweckbestergebiet mit Zweckbestergebiet mit Zweckbestergebiet mit Zweckbestergebiet mit Zweckbestergebiet mit Zy5 m aufweist. Die Reherzustellen. Das Maßtabgitter usw. bester eine Unterkriechmöng mit einer Mauer nie erungstechnischen Gungsbereiches beträgt voltaikmodule umfasster ha) und wird durch of the word wird durch of the word bei einer solch indirekte Sonnenein athonen, wertvollen Wabstand der Unterkaten erhöhten Abstand fen Boden auftreffen anzung ist dadurch menung sind Trafostation hat hauch Gebäude zum Standorte sind mit ein Standorte sind mit	stimmung salb des A Einfriedur aterial hie hen. Die Einglichkeit ründen et dabei rut tinsgesaldie festge s. 3 Bauf lage i.S.v dert. Sie venten im chen Über strahlung siese ein sinte der Monach en Die Beinimiert. Einer Grur Bedarf zu Bedarf zu Ebedarf zu	Anlagenzaunes, ng ist als soge- rzu kann aus ei- Bodenfreiheit be- zu bieten. Aus ch. Eine Umzäu- rforderlich. Ind 10 ha ("Nord" mt ca. 9,4 ha elegte Baugrenze NVO auch außer- r. § 14 BauNVO verden auf Stahl- Untergrund be- struktion sehr ge- ergabe- Be Modulreihen- g auf die Boden- stattliches lodulreihe beträgten kann mehr diffeeinträchtigung vendig. Des Wei- ern von Energie ndfläche von ma- einer Wandhöhe m Rahmen der als Flachdach, u Bau-, War-

Lfd.	send	Für	Niederschrift über die	_ öffentliche Sitzung Nr.	10	Sei <u>te 30</u>
Nr.	Anwe	den Beschlus	Niederschrift über die des Markt-Gemeinderates	TÜRKHEIM	am	27.07.2023

Nachfolgende Abbildung zeigt eine beispielhafte Freiflächenphotovoltaikanlage:



4.2 Erschließung

Die Erschließung des Planungsgebietes für den Bau und Betrieb der Anlage erfolgt über die Wiedergeltinger Straße und einem bestehenden Wirtschaftsweg. Durch das Vorhaben sind somit keine neuen Zufahrtswege notwendig. Der Zugang zur Photovoltaikanlage selbst erfolgt über ein abschließbares Tor auf dem beplanten Grundstück.

4.3 Ver- und Entsorgung

Es ist geplant, den erzeugten Strom als Eigenverbrauch durch die Firma SALAMAN-DER Industrie-Produkte GmbH zu benutzen oder den Strom in das öffentliche Netz einzuspeisen (z. B. bei Betriebsstillstand).

Der geplante Netzverknüpfungspunkt des erzeugten Stroms liegt auf dem Firmengelände der Firma SALAMANDER Industrie-Produkte GmbH (SIP).

Der Aufstellort der Trafostationen ist innerhalb des Geltungsbereiches unter Berücksichtigung der Ausgleichsmaßnahmen frei wählbar. Alternativ können Übergabe-/ Trafostation auch außerhalb des Geltungsbereichs errichtet werden.

Eine Ver- und Entsorgung der Photovoltaikanlage mit Wasser, Abwasser und Gas ist durch die festgesetzte Nutzung der Fläche nicht erforderlich.

4.4 Bodenversiegelung

Bodenversiegelung findet nur im Bereich der Betriebsgebäude mit insgesamt maximal 160 m² statt.

4.5 Grünordnerische Maßnahmen

Grünordnerische Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft:

- Entwicklung von Ausgleichflächen mit Anpflanzung einer losen Heckenstruktur mit Pflanzen aus der Pflanzliste des Landkreises Unterallgäu
- Verzicht auf Düngemittel, Pestizide und grundwasserschädliche Reinigungsmittel
- Entwicklung einer gebietseigenen Blumenwiese/ Magerwiese unter den Modulen

Lfd.	send	Für	Gegen	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10 Seite31
Nr.	Anwesend	de Besc	en	des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 27.07.2023
				4.5.1 Maßnahmen zum Ausgleich Für das Gebiet ist gemäß Leitfaden "Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft" des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr" aus dem Jahr 2021 aufgrund seiner naturschutzfachlichen Bedeutung das Regelverfahren anzuwenden. Die geplanten Ausgleichsflächen können dem Umweltbericht entnommen werden. 4.5.2 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung Nachfolgende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen wurden im Rahmen der Planung festgesetzt. Schutzgut Klima und Lufthvgiene - Verminderung des CO ₂ -Ausstoßes durch die Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie als Beitrag für den Klimaschutz Schutzgut Boden - Minimierung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß - Verbesserung der Schutzfunktionen des Bodens gegenüber dem Grundwasser und Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Verzicht auf grundwasserschädliche Reinigungsmittel - Sorgsamer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen während der Bauzeit Schutzgut Mensch, Lärm (keine Wirkpfade) Schutzgut Mensch, Lärm (keine Wirkpfade) Schutzgut Mensch, Eholung - Verwendung hochabsorbierender Module - Ausrichtung der Module gemäß Blendyutachten Schutzgut Wensch, Eholung - Herstellung von Ausgleichsflächen Schutzgut Wensch Erholung - Herstellung der Grundwasserneubildung durch Versickerung des abgeführten Oberflächenwassers wie bisher Schutzgut Mensch, Eholung - Bodenfreiheit des Zaunes von mind. 15 cm zur Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit für Kleinsäugetiere und Niederwild - Erstellung einer losen Heckenstruktur mit Pflanzen, die Vögeln überwiegend als Nahrungsquelle dienen können (z. B. Kornelkirsche, Vogelbeere, Mehlbeere). Die Pflanzen müssen aus der Pflanzliste des Landkreises Unteraligäu verwendet werden Schutzgut Landschaftsbild - Festsetzung der maximal zulässigen Höhe von Betriebsgebäuden und Oberkante für PV-Module 4.6 Wartung und Pflege Photovoltalkanlagen sind grundsätzlich wartungsarm, sodass vor Ort nur sporadisch Inspektions- und Wartungsarbeiten durchgef

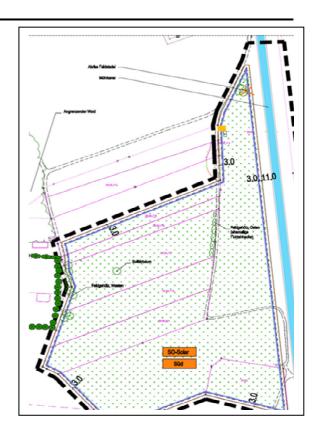
Lfd. Nr.	Anwesend	Lür den Beschluss	Niederschrift über die des Markt-Gemeinderates	••		Seite	
			Nach der erfolgten Aushagerung de bracht. Die anschließende Mahd erf auch mit Schafen beweidet werden, schutzmitteln und grundwassergefä Schnittzeitpunkte für die Mahd erfol- Jahres. Um eine Verfilzung der Gra	ölgt 2-mal pro Jahr. A Der Einsatz von Düng hrdenden Reinigungsr gen ab dem 15.06., so	lternativ kann ger, chemisch mitteln ist nich owie ab dem (i die Fläc nen Pflar nt erlaub 01.09. eil	che nzen- t. Die nes
			4.7 Rück- und Umbau der Freifläc Die Nutzung der Freiflächenphotovo Eine Verlängerung dieser Frist ist be flächenphotovoltaikanlage wird nach gebaut. Nach Abbau der PV-Anlage muss g ursprünglichen Zustand zurückverse	oltaikanlage wird zunä ei Zustimmung aller Bo n Beendigung der Nutz ewährleistet sein, das	chst auf 30 Ja eteiligten mög zung rückstar	glich. Die ndslos zu	Frei- ırück-
			4.8 Entwässerung Das Planungsgebiet muss nicht an sen werden. Auswaschungen des C ser von den Modulen nicht punktuel Ansaat mit autochthonem Saatgut is den der Projektfläche ist kaum versiden. Das anfallende Oberflächenwadadurch bleibt die Grundwasserneu	Dberbodens sind nicht I, sondern breitflächig st eine Erosion der Flä legelt. Die Versickerur leser wird im Planungs	zu befürchter abfließen kar iche nicht geg ig kann probl	n, da das nn. Durch geben. D emlos sta	was- h die er Bo- attfin-
			5 IMMISSIONEN, EMISSIONEN Da von einer Photovoltaikanlage ke kungen der Module als maßgebend Zum nächsten zusammenhängende über 500 m. Gemäß den "Hinweisen Lichtimmissionen der Bund/Länderkann davon ausgegangen werden, von einer Photovoltaikanlage entferfahren.	e mögliche Emission u en Wohngebiet in Türk n zur Messung, Beurte Arbeitsgemeinschaft fi dass Immissionsorte, o nt befinden keine relev	untersucht. heim beträgt eilung und Mir ür Immissions die sich weite vanten Blendv	der Abst nderung sschutz (er als ca. wirkunge	and von (LAI)" 100 m en er-
			Direkt im Norden der Anlage befinde de. Zwischen dem Wohngebäude u starkem Bewuchs. Aufgrund der Dis dung der Module nicht zu rechen. Je Blendgutachten erstellt und ggfs. we nach Süden (entgegengesetzter Au Aufgrund der Lage der Projektfläche len ist mit keinen Blendungen durch Durch die vorgenannten Aspekte sin als "gering" zu werten. Mit Blendungen für benachbarte Orten.	nd der geplanten PV-Astanz und der vorherig edoch wird vor der Err erden die Module im n srichtung) ausgerichte e und den mittlerweile die Photovoltaikanlag nd die Blendwirkunger	Anlage liegen en Begrünung ichtung der M ötigen Bereic et. hochabsorbie ge zu rechner n von der gep	Kleingäi g ist mit l lodule ei ch entspr erenden l n.	rten mit Blen- in echend Modu-
			6 UMWELTBERICHT Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei de fung durchzuführen. Dabei erfolgt e weltrelevanten Schutzgüter, die Dar Prognose über die Auswirkungen de Im Umweltbericht werden die Ziele gleich auf Ebene des parallellaufene handelt. Der Umweltbericht liegt als und der Aufstellung des Bebauungs	er Aufstellung von Bau ine Bestandserfassung stellung der Ziele des er Planung. auf Ebene des Flächel den Bebauungsplanes Anlage zur Änderung	leitplänen ein g und -bewert Umweltschut nnutzungspla für das Sond	tung der tzes und nes und dergebiet	um- eine zu- t be-

Anwesend Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. __10 Für Lfd. Nr. des Markt-Gemeinderates Beschluss

TÜRKHEIM

Seite 33 am 27.07.2023

14.5



Die Fragen aus den Reihen des Marktgemeinderates beantwortet die Diplomingenieurin zu deren Zufriedenheit.

19 Flächennutzungsplan:

Der Marktgemeinderat Türkheim billigt den vom beauftragten Ingenieurbüro erarbeiteten Vorentwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 27.07.2023. Der Marktgemeinderat Türkheim beschließt für den Vorentwurfsstand der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, jeweils für die Dauer eines Monats.

19 0 Bebauungsplan:

Der Marktgemeinderat Türkheim billigt den vom beauftragten Ingenieurbüro erarbeiteten Vorentwurf zum Bebauungsplan "Solarpark Salamander", in der Gemarkung Türkheim mit Stand vom 27.07.2023.

Der Marktgemeinderat Türkheim beschließt für den Vorentwurfsstand des Bebauungsplanes "Solarpark Salamander" die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, jeweils für die Dauer eines Monats.

Beide Verfahrensschritte werden vom beauftragten Ingenieurbüro in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.

Lfd. Nr.	Anwesend	de Besc	Niederschrift über die des Markt-Gemeinderates	=	_10_	Sei <u>te 34</u> am 27.07.2023
			Aktuelle Informationen zur Erf der Ganztagesbetreuung für G		nspru	ches
			Erinnerung an die Anfrage aus dinformiert über das geführte Gesdige Mitarbeiter der Verwaltung, chende Sachbearbeiterin vom Lasachbearbeiterin vom Kreisjuge Josef teilgenommen haben.	spräch an dem außer die Rektorin der Gru andratsamt Unterallg	ihm er ndschu äu, die	ntsprechend zustän- ule, die entspre- entsprechende
			Feststellung, dass aufgrund der somit sich noch verstärkenden Z Laut der Rektorin gibt es 14 Klas mingen, die sich wie folgt aufteil Türkheim: 12 Klassen	Zuzug mehr Schüler z ssen in der Grundsch	u betre	euen sind.
			1.Jahrgangsstufe: 3 Regelklasse 2.Jahrgangsstufe: 2 Regelklasse 3.Jahrgangsstufe: 2 Regelklasse 4.Jahrgangsstufe: 3 Regelklasse	en en zzgl. 1 Kombiklass		
			Rammingen: 1.und 2.Jahrgangsstufe: 1 Rege 3.und 4.Jahrgangsstufe: 1 Rege Insgesamt können im Schulgebä	lklasse	assen e	eingerichtet werden.
			Der derzeitige Unterschied zwischem Hort besteht darin, dass die durch kein Fachpersonal durchgin den Ferienzeiten keine Betreu	e OGTS zwar kostenle eführt wird (nur die L	os ist, a	aber die Betreuung
			Der Hort hingegen ist kostenpflic die Betreuung übernimmt. Auße Öffnungszeiten und Betreuungsi	rdem bietet dieser z.E	3. an F	reitagen längere
			Von Seiten der Regierung wird g lichkeit der Ganztagesbetreuung 300 Schülern ca. 240 zu betreue Das hat zur Folge, dass ca. 5 Ra treuung in den Klassenzimmern	g in Anspruch nehmer ende Kinder bedeuter äume zusätzlich benö	า werd า.	en. Das würde bei
			Eine zentrale Neuerung ist, dass schule und der Mittagsbetreuung fall genehmigungs- und förderfät terien ist die Erreichbarkeit der F einem kurzen Fußweg (bis ca. 5 So könnte z. B. das Gebäude ar wohnung genutzt wird, Verwend	g auch außerhalb des hig sein können. Eine Räumlichkeiten außer Minuten bei Grund- u n der Mittelschule, da	Schules der e halb de und Fö	lgeländes im Einzel- einzuhaltenden Kri- es Schulgeländes in orderschulen).

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsschule sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor, inklusive Unterrichtszeit. Die Länder können eine Schließzeit von maximal vier Wochen in den Ferien regeln. Die

Lfd. Nr.	Anwesend	l .	en chluss	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10 Seite35 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am27.07.2023
		Besc	illuss	Ganztagsbetreuung kann sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagsschulen umgesetzt werden. Wenn der Anspruch der Eltern entsprechend gedeckt wird, sind Kurzgruppen zulässig; ob diese kostenfrei sind, ist jedoch fraglich. Ob der Kreisjugendring das Personal stellen kann, ist fraglich. Die bestehende OGTS, wofür eine Fachkraft ausreichend ist, wird weiter durch den Kreisjugendring betreut. Ab 2025 werden vermutlich weitere Träger verfügbar sein, die aber die Mitarbeiter nicht nach TVöD entlohnen werden.
				Seitens der Verwaltung wird ein langfristiger Vertrag mit dem Kreisjugendring für umsetzbar gehalten.
				Eine vierte Gruppe wird seitens der Vertreterin des Kreisjugendringes zugesagt.
				Bei Nichterfüllen des Betreuungsangebotes haben die betroffenen Eltern den Anspruch, dass nach Ablauf der 3-Monatsfrist anfallende Betreuungskosten der Gemeinde in Rechnung gestellt werden können. Sollten die Eltern die Betreuung selbst übernehmen, so können diese einen Verdienstausfall sofort geltend machen.
				Weniger die Kosten, vielmehr fehlende Planungskapazitäten in den Kommunen bei den nötigen baulichen Veränderungen wird eine große Herausforderung werden.
				Eine weitere Herausforderung bei der Umsetzung stellt der Fachkräftemangel dar. Bei der Offenen Ganztagsschule wird auch die Mittagsbetreuung stärker in Anspruch genommen.
				Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates und Antworten seitens der Verwaltung: Es wird zu bedenken gegeben, dass es ab 2027 für die Offene Ganztagsschule vom Bund kein Geld mehr geben wird, weshalb man jetzt dazutun muss, um die
				4-6 benötigten Räume schaffen zu können. Hinsichtlich einer möglichen Gruppenstärke sollte man von denen in den Kindergärten ausgehen. Feststellung, dass man auch über Essen sprechen muss, wenn mehr als 200
				Kinder zu betreuen sind; auch hier muss über Räume nachgedacht werden.
				Feststellung, je früher man sich mit dem Thema Offene Ganztagsschule beschäftigt, umso besser wird es sein. Nach der Sommerpause soll über die weitere Vorgehensweise diskutiert werden.
				Nachfrage, ob es der Tatsache entspricht, dass im Zusammenhang mit der Offenen Ganztagsschule Fördergelder nur für bauliche Maßnahmen zu bekommen sind.
				Feststellung, dass es Fördergelder für die OGTS tatsächlich nur für bauliche Maßnahmen zu bekommen sind.
				Information, dass es momentan für die 1. Jahrgangsstufe ausreicht, den Anspruch des Betreuungsangebotes zu erfüllen.

Lfd.	send	Für	Gegen	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10 Seite36
Nr.	Anwesend	den Beschluss		des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 27.07.2023
				Nachfrage, ob 4. Klassen auch eine Ganztagsbetreuung bekommen.
				Feststellung, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 in Kraft tritt. Zu Beginn umfasst dieser die Kinder der ersten Klasse, bis 2029 kommt jedes Jahr ein weiterer Jahrgang hinzu. Damit haben ab dem Schuljahr 2029/2030 alle Kinder im Grundschulalter einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung
				Frage nach dem Betreuungsschlüssel.
				Herr Barth informiert, dass pro Hortgruppe drei Personen für die Betreuung zur Verfügung stehen müssen, davon ein/e Erzieher/in, für jede weitere Hortgruppe drei Fachkräfte. Bei der OGTS reicht weniger pädagogisches Personal bzw. reicht pro Gruppe eine Gruppenleitung.
				Es wird davon ausgegangen, dass zur Umsetzung der OGTS ab 2026 definitiv Personal fehlen wird.
				Es wird vorteilhaft gesehen, wenn im Hinblick auf die OGTS mit dem Kreisjugendring zusammengearbeitet werden kann.
				Es wird davon ausgegangen, dass in Türkheim die Umsetzung gelingen wird, in vielen Städten die OGTS eventuell gar nicht finanzierbar ist. Womöglich kann aus finanziellen Gründen die Einrichtung gesamtheitlich gar nicht umgesetzt werden, weshalb seines Erachtens abgewartet werden soll.
				Meinung, dass geplant werden muss und gibt zu bedenken, dass die Anträge für Fördergelder rechtzeitig bei der Regierung von Schwaben gestellt werden müssen.
				Feststellung, dass das Thema sehr komplex ist und Vorschlag, dass eine kleine Gruppe aus den Reihen des Marktgemeinderates mit der Erarbeitung entsprechender Vorschläge betraut werden soll.
				Vorschlag, dass diese kleine Gruppe aus je einer Person jeder Fraktion bestehen soll, die ihre Arbeit im September 2023 aufnimmt, damit im Frühjahr 2024 ein Konzept vorgestellt werden kann, über das Mitte 2024 entschieden werden kann.
		19	0	Beschluss: Um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2026 erfüllen zu können, beschließt der Marktgemeinderat im Zusammenhang mit der Umsetzung ein Gremium zu bilden, bestehend aus je einer Person jeder Gemeinderatsfraktion, welches zu einem zeitnahen Termin Vorschläge erarbeitet, die dem Gesamtgremium zur Beschlussfassung vorgelegt werden können. Der Marktgemeinderat einigt sich auf die Mitglieder des Gremiums.

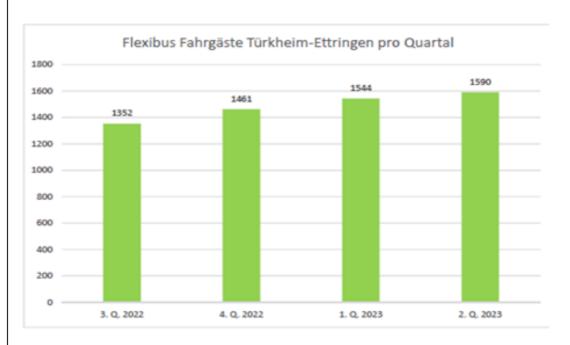
Lfd. Nr.	nwesend	Für	Gegen
	N	de	en

Beschluss

Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. __10 ___ Seite__37 ___ des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am __27.07.2023

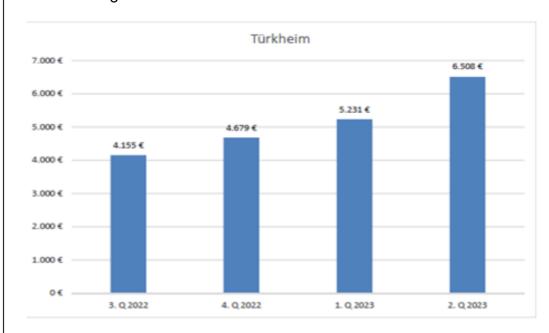
<u>Flexibus</u> Information zu den aktuellen Zahlen und Daten

Information anhand nachfolgendem Diagramm über die Fahrgastentwicklung vom 3. Quartal 2022 bis 2. Quartal 2023:



Mitteilung, dass im ersten Halbjahr 2022 1.390 Fahrgäste den Flexibus genutzt haben. Er erinnert, dass 7.500 Fahrgäste im Kalenderjahr das Ziel war.

Information anhand nachfolgendem Diagramm über den Anteil der Tarifauffüllung des Marktes Türkheim:



Mitteilung, dass die Steigerung von den Zuschüssen im 2. Quartal 2023 damit begründet wird, dass diese neben den geringen Fahrgaststeigerungen primär im Verkauf von Fahrkarten mit höheren Preisstufen liegen. Höhere Preisstufen

Lfd. Nr.	Anwesend	en chluss	Niederschrift über die des Markt-Gemeinderates	öffentliche Sitzung Nr TÜRKHEIM		Sei <u>te 38</u> 27.07.2023
			bedeuten wiederum eine höhere werden.	Tarifauffüllung, da d	ie Strecken	auch länger
			Es wird aufgrund der übermittelte ausgegangen, dass heuer nicht rbus nutzen werden und die programmer noch nicht erreicht sAm Jahresende 2023 werden die so dass Mitte 2024 aufgrund der neu entschieden werden kann.	mehr als 6.000 Fahro nostizierten 7.500 Fa ind. e Zahlen für das 3. ur	gäste das Ai ihrgäste im nd 4. Quarta	ngebot Flexi- Kalenderjahr al abgerufen,
			Wortmeldungen aus den Reihen der Verwaltung: In den vorliegenden Zahlen sehe Betracht gezogen habe, bestätig Der Nutzen-Kosten-Effekt ist nich tere Laufzeit über das Jahr 2024	e ich all die Bedenker t. nt wirtschaftlich. Meir	n, die ich vo nung, dass i	n Anfang an in über eine wei-
			Feststellung, dass das Angebot I den bestehenden Öffentlichen Na er mittlerweile nicht mehr, da die	ahverkehr zu ergänz	en; einen M	
			Meinung, dass der Flexibus keine verkehr ist und wird wohl deshalt Erinnerung an die seinerzeitige E Türkheim jede einzelne Fahrt mit Es wird zu bedenken gegeben, d Ortsmitte und wieder zurück plus Es wird auch zu bedenken geger ßen Bus befördert wird. Dafür, die vertragliche Vereinbar beenden.	o auch schlecht genu Berechnung des Käm dem Flexibus mit 35 lass z.B. eine Fahrt jeweiligem Fahrtent n, dass oftmals nur e	utzt. Imerers wor 5 Euro bezu von Türkhei gelt knapp i ine Person	nach der Markt schusst. im-Süd in die 70 Euro kostet. mit dem gro-
			Meinung, dass der Flexibus im lä den Flexibus als Ergänzung zum Sie würde es für sinnvoll halten, Zubringer für Pendler nach Münd zurück. Der Flexibus wird auch von Ausz	Öffentlichen Nahver wenn der Flexibus in chen genutzt werden	kehr. den Morge könnte und	nstunden als abends wieder
			sonst nirgendwo hinkommen wür Das Angebot "Rufbus" wird prinz entsteht, dass der Betreiber sich Meinung, dass der Betreiber ents tig ist, dass der Bus angenomme	den. ipiell für sehr gut geh damit eine "goldene sprechend nachjustie	nalten, wobe Nase" verd	ei der Eindruck ient.
			Meinung, dass aufgrund der bis treiber entsprechend nachgefrag		fahrungswe	rte beim Be-
			Forderung nach einer konkreten	Kostenaufstellung se	eitens des B	setreibers.

Lfd. Nr.	Anwesend	en chluss	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10
			Es stört, dass in der Regel ein bis zwei Fahrgäste mit einem 200 PS-starken Bus, der mit Zwillingsreifen bereift ist, befördert werden. Es würde in den allermeisten Beförderungen ein kleineres, der überwiegenden Anzahl der Fahrgäste angepasstes Fahrzeug ausreichen. Es sei vorstellbar, dass ein E-Auto zum Einsatz kommt.
			Meinung, dass die angedachte Zielgruppe, Senioren und Menschen mit Behinderung, den Flexibus gar nicht nutzen.
			Zusage, nachzufragen, welche Altersgruppen mit dem Flexibus fahren.
			Feststellung, dass Verbesserungspotenzial besteht und ist der Meinung, dass rechtzeitig zu überlegen bzw. zu entscheiden ist, wie es weitergehen soll.
			Nachfrage, wieviel der Markt Türkheim für das "Kurbähnle" zahlt.
			Information, dass pro Jahr eine Pauschale von 6.000 Euro bezahlt wird. Es wird der bebilderte Fleyer, mit dem die Fahrt mit dem "Kurbähnle" von Bad Wörishofen über Irsingen ins "herzogliche Türkheim" und zurück über den Skylinepark, Kirchdorf und Therme beworben wird, gezeigt. Mitteilung, dass zwischen April 2022 und Juni 2023, 339 Kurgäste das "Kurbähnle" genutzt haben, um nach Türkheim zu kommen.
			Bemerkung, dass das "Kurbähnle" pro Fahrt das fünffache mehr kostet, als der Flexibus.
			Meinung, dass mit dem Besuch der Kurgäste in Türkheim auch die örtlichen Geschäfte und die Gastronomie profitiert.
			Es wird weder der Flexibus noch das Kurbähnle infrage gestellt. Wichtig ist zu hinterfragen, wie wird das jeweilige Angebot genutzt und was Türkheim dafür bezahlt.
			Die Diskussion endet ohne Beschlussfassung.
			SONSTIGES
			Das Angebot der gemeindlichen Musikschule zum Lernen der Blasmusik wird für zu wenig. Es wird zu bedenken gegeben, dass die Musikschule vom Markt Türkheim mit 150.000 € pro Jahr bezuschusst wird. Es wird auch zu bedenken gegeben, dass der Orchesterverein mittlerweile mit Ettringen und Bad Wörishofen zusammenarbeitet. Es wird darum nachgesucht, den Leiter der gemeindlichen Musikschule um eine Stellungnahme zu bitten bzw. aufzulisten, was angeboten wird.
			Zusicherung, dass dem Gemeinderat nach den Sommerferien die aktuellen Kosten, die angebotene Ausbildung und die jeweiligen Lehrkräfte zur Kenntnis gebracht wird.
			Feststellung, dass die Feier zum 150-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr rundum gelungen war. In diesem Zusammenhang dankt er dem Gemein-

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10 Seite40
141.	Anw		en :hluss	des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 27.07.2023
				derat, dem Bürgermeister und den Bauhofmitarbeitern für die Unterstützung. Dies ist ein tolles Signal pro Feuerwehr.
				Bestätigung, dass alles gut funktioniert hat.
				Die vorbildliche Leistung des Bauhofes und der Feuerwehr beim Einsatz während bzw. im Zusammenhang mit dem Sturmtief "Ronson" wird betont.
				Mitteilung, dass er vor seiner Zeit als Bürgermeister die Einsätze von Bauhof und Feuerwehr eher für selbstverständlich gehalten hat. Aufgrund seiner jetzigen Erfahrungen als "Vorgesetzter" zollt er den Leistungen allen Respekt und dem Ehrenamt ein extra Lob, das er nach seinen Möglichkeiten auch künftig unterstützen wird